

Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge
der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn
vom 26. September 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW S. 119 ff.) und der §§ 33, 51 der Universitätsverfassung vom 4. Februar 1991, zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Verfassung vom 11. April 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 32. Jg. Nr. 7 vom 17. April 2002), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots
- § 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 6 Prüfungsamt der Fakultät
- § 7 Der Prüfungsbeirat
- § 8 Prüfer und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 10 Umfang und Ablauf der Bachelorprüfung
- § 11 Zulassung und Anmeldung, Fristen
- § 12 Art und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 13 Wiederholung von Prüfungen
- § 14 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Klausurarbeiten
- § 16 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 17 Schriftliche Arbeiten, Ausarbeitungen und Präsentationen
- § 18 Bachelorarbeit
- § 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung
- § 21 Zeugnis
- § 22 Diploma Supplement
- § 23 Bachelorurkunde
- § 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten
- § 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades
- § 26 Zusätzliche Prüfungsleistungen
- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne

§ 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Die in dieser Ordnung geregelten Bachelor-Studiengänge werden von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, sind konsekutiv ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil.

(2) Die Bachelorprüfung an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Master-Studiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studiengbietes überblickt und die Fähigkeit hat, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(3) Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(3) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Reflexion, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt werden.

(4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Modulbeschreibungen können für einzelne Module Abweichungen vorsehen.

§ 2 Akademischer Grad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 66 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene

Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Daneben besteht die Zugangsmöglichkeit für in der beruflichen Bildung Qualifizierte gemäß § 66 Absatz 4 HG sowie ggf. der Zugang in höhere Semester nach § 67 HG.

(2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (numerus clausus) bleiben unberührt.

(3) Bei einigen Studiengängen können Sprachkenntnisse und das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung vorausgesetzt werden. Näheres regeln die spezifischen Bestimmungen für die jeweiligen Studiengänge, die der Prüfungsordnung im Anhang beigelegt sind.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester).

(2) Die Studieninhalte werden in Form von Modulen vermittelt, die in der Regel aus mehreren thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen, die sich über ein oder zwei Semester erstrecken.

(3) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und mit Leistungspunkten (LP) nach ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) bewertet. Ein ECTS-LP entspricht einem kalkulierten studentischen Arbeitszeitaufwand (Workload) von 30 Zeitstunden.

(4)

1. Das Studium gliedert sich in ein Kernfach (Major) und ein Begleitfach (Minor), für die jeweils eine separate Einschreibung erfolgt. Das Kernfach hat einen Umfang von 120-132 LP. Der Umfang des Begleitfaches beträgt in der Regel 36 LP. Hinzu kommt gegebenenfalls ein Optionalbereich mit maximal 12 LP. Die Bachelorarbeit („*Bachelor thesis*“) hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten. Die genaue Aufteilung der Leistungspunkte wird in den studiengangspezifischen Bestimmungen angegeben.

2. Als Kernfächer werden angeboten:

- Philosophie
- Geschichte
- Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
- English Studies
- Romanistik

- Kommunikationswissenschaften
- Kunstgeschichte und Archäologie

3. Als Begleitfächer werden angeboten:

- Philosophie
- Psychologie
- Politik und Gesellschaft
- Geschichte
- Germanistik, Vgl. Literatur- und Kulturwissenschaft
- Keltologie
- Anglistik und Amerikanistik
- Romanistik
- Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben
- Medienkommunikation
- Sprachliche Kommunikation
- Ästhetische Kommunikation - Musikwissenschaft
- Sprachlernforschung
- Kunstgeschichte und Archäologie

4. Abweichend von der Regelung unter Ziffer 1 wird als Studiengang ohne Begleitfach Politik und Gesellschaft im Umfang von 168 LP angeboten:

In den spezifischen Bestimmungen für die Kernfach-Studiengänge kann die Wahl des Begleitfachs eingeschränkt werden. Auf Antrag können auch Fächer aus einer anderen Fakultät als Begleitfach studiert werden.

(5) Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in den studiengangspezifischen Bestimmungen geregelt, die dieser Prüfungsordnung als Anhang beigelegt sind.

(6) Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Bachelorprüfung in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(7) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen

(1) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, wer zur Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen berechtigt ist.

(2) Übersteigt die Zahl der teilnahmewilligen und teilnahmeberechtigten Studierenden für eine Lehrveranstaltung mit begrenzter Platzzahl die Zahl der verfügbaren Plätze, so wird die Teilnahme nach dem Zufallsprinzip bestimmt.

baren Plätze, so sind vorrangig diejenigen Studierenden des Bachelor-Studiengangs zu berücksichtigen, deren Studienfortschritt im Kern- oder Begleitfachstudium den Besuch der Modulveranstaltung verpflichtend erfordert. Im Übrigen wird der Zugang zu Lehrveranstaltungen von einer Zugangsordnung geregelt. Solange die Zugangsordnung nicht besteht, entscheidet der Dekan über das Zugangsverfahren.

(3) Ist im Einzelfall bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag des Lehrenden der Dekan den Zugang unter Berücksichtigung des Hochschulgesetzes.

§ 6 Prüfungsamt der Fakultät

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben richtet die Philosophische Fakultät ein Prüfungsamt ein. Dieses wird vom Dekan geleitet. Stellvertretender Leiter ist der Prodekan für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (Studiendekan). Fachbezogene Aufgaben, die im Zusammenhang mit Prüfungen anfallen, können vom Dekan an den Prüfungsbeirat übertragen werden. Näheres regelt § 7.

(2) Das Prüfungsamt ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechtes.

(3) Das Prüfungsamt achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Es ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen.

(4) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsamtes, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang oder in elektronischer Form unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

(5) Das Prüfungsamt berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Dauer der Bachelorarbeiten und legt die Verteilung der Modulnoten und der Gesamtnoten offen.

§ 7 Prüfungsbeirat

(1) Für folgende Aufgaben bedient sich das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät des Prüfungsbeirates: Anerkennungen von Prüfungsleistungen, Auswahl der Prüfer, Härtefallentscheidungen, Entscheidungen über Widersprüche gegen die im Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen, Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Weitere spezielle Aufgaben werden in dieser Prüfungsordnung festgelegt.

(2) Der Prüfungsbeirat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsbeirates ist der Studiendekan. Der stellvertretende Vorsitzende und acht weitere Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der Professoren gewählt. Dabei stellt jedes der beteiligten Institute der Philosophischen Fakultät mindestens ein Mitglied. Je zwei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und aus der Gruppe der Studierenden der Bachelor-Studiengänge der Philosophischen Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsbeirat ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens drei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsbeirates wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern und Beisitzern nicht mit. In Routineangelegenheiten kann der Vorsitzende des Prüfungsbeirates allein entscheiden.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsbeirats haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsbeirates sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsbeirates, deren Stellvertreter, die Prüfer und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden des Prüfungsbeirates zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über die Beratungen des Prüfungsbeirates wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

§ 8 Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsbeirat bestellt die Prüfer und die Beisitzer für die einzelnen Prüfungen. Zu Prüfern werden in der Regel nur Hochschullehrer oder Privatdozenten bestellt, die Mitglieder der Universität Bonn sind. Im Übrigen darf nur zum Prüfer bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbstständige Lehrtätigkeit in dem Prüfungsfach ausgeübt hat. Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

(2) Modulprüfungen werden jeweils von den für das Modul verantwortlichen Lehrenden abgehalten. Ist ein Lehrender wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen daran gehindert, Modulprüfungen fristgerecht abzuhalten, sorgt das Prüfungsamt dafür, dass ein anderer Prüfer für die Abhaltung der Modulprüfungen bestimmt wird. Dieser Prüfer soll bereits selbstständig Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls angeboten haben.

(3) Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Der Prüfling kann den Betreuer für die Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden; er begründet jedoch keinen Anspruch.

(5) Das Prüfungsamt sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.

§ 9 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden von Amts wegen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden auf Antrag in dem Umfang angerechnet, wie die Gleichwertigkeit festgestellt wird; dabei sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen

den geforderten im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienleistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

(3) Für die Anrechnung von Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fern- und Verbundstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fern- und Verbundstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an dem Versuch Oberstufenkolleg Bielefeld erbracht worden sind, werden als Prüfungsleistung auf die entsprechenden Module angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) An staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie gleichwertig sind.

(6) Studienbewerbern, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für das Prüfungsamt bindend.

(7) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 6 ist das Prüfungsamt. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit kann es zuständige Fachvertreter hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(8) Prüfungsleistungen können nur ein Mal für einen Studiengang angerechnet werden.

(9) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den zugehörigen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei abweichenden Notensystemen werden die Leistungen ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen und nicht in die Gesamtnotenberechnung einbezogen. Die Anrechnungen werden im Zeugnis gekennzeichnet. Prüfungsleistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktesystem erbracht wurden, werden durch das Prüfungsamt in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechenden Prüfungen Modulen dieser Prüfungsordnung entsprechen. Hierbei

ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Teilleistungen eines Moduls können nicht angerechnet werden.

(10) Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen, sobald sie verfügbar sind, und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Das Prüfungsamt kann eine Erklärung des Studierenden verlangen, dass alle erbrachten Leistungen mitgeteilt wurden. Eine Anrechnung kann solange versagt werden, wie der antragstellende Studierende seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

(11) Der akademische Grad „Bachelor of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn mindestens 60 Leistungspunkte einschließlich der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden.

§ 10 Umfang und Ablauf der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der Module des jeweiligen Studiengangs beziehen und
- der Bachelorarbeit als abschließender Prüfungsleistung.

Sie soll einschließlich der Bachelorarbeit innerhalb der in § 4 Absatz 1 festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein.

(3) Die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt. Jedem Modul, auch wenn es aus mehreren Veranstaltungen besteht, ist eine Modulprüfung zugeordnet, mit deren Bestehen die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben werden.

(4) Die Prüfungen werden grundsätzlich in der Unterrichtssprache abgenommen. Prüfungen oder Teile der Prüfungen können auf Antrag der Studierenden und nach Absprache mit dem bzw. den jeweiligen Prüfern auch in einer anderen, studiengangbezogenen Sprache abgenommen werden. Es besteht jedoch kein Anspruch, Teile der Prüfung in der gewählten Sprache abzulegen.

§ 11 Zulassung und Anmeldung, Fristen

(1) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

1. die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen erfüllt,

2. an der Universität Bonn für das jeweilige Kern- oder Begleitfach als ordentlicher Student eingeschrieben oder gemäß § 71 Absatz 2 HG als Zweithörer zugelassen ist,
3. die ggf. für das Modul vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt,
4. regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilgenommen hat und die jeweilig erforderlichen speziellen Studienleistungen erbracht hat,
5. nicht das Modul oder ein gleichwertiges Modul an der Universität Bonn oder an einer anderen Universität endgültig nicht bestanden hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung muss im ersten Fachsemester innerhalb der durch Aushang oder elektronisch bekannt gemachten Frist gestellt werden und ist schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- b) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

(3) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte Anmeldung beim Prüfungsamt erforderlich, die zusammen mit der Anmeldung zu den dazugehörigen Veranstaltungen zu erfolgen hat. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sind spezielle Studienleistungen zu erfüllen, so erfolgt die endgültige Zulassung erst nach Vorliegen dieser Leistungen. Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang oder elektronisch bekannt gegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich von der Prüfung abmelden. Eine Abmeldung ist bei Veranstaltungen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich. Der erste Versuch einer Prüfung hat spätestens drei Semester nach Besuch der ersten diesem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu erfolgen.

Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch für den nächstmöglichen Prüfungstermin, eine Abmeldung ist dann nicht möglich.

(4) Bei der Meldung zu Modulprüfungen, die mehreren Studiengängen (Kernfach vs. Begleitfach) oder Schwerpunkten zugeordnet werden können, hat der Prüfling bei der Anmeldung zu erklären, welchem Studiengang oder Schwerpunkt die Prüfung zugeordnet werden soll.

(5) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Module zu erbringen sowie zu erklären, welchem Bereich der Forschung und Lehre die Arbeit zugeordnet werden soll und bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.

(6) Kann der Prüfling eine nach Absatz 2, Satz 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann das Prüfungsamt gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.

(7) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Prüfungsamt.

(8) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

- a) die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
- b) die Unterlagen gemäß Absatz 2 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
- c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
- d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren in diesem Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.

(9) Die Möglichkeit der Einführung einer Anmeldung auf elektronischem Wege bleibt vorbehalten, Einzelheiten werden ggf. vom Prüfungsamt bekannt gemacht.

(10) Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabung aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Anfrage bei einem späteren Studium angerechnet. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Prüfungsamt.

§ 12 Art und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

(1) Modulprüfungen beziehen sich auf die Lehrinhalte der Module des jeweiligen Studiengangs.

(2) In den Modulprüfungen werden die im Rahmen des jeweiligen Moduls erworbenen theoretischen Kenntnisse der gelehrten Fachgebiete und die Fähigkeit, übergreifende Zusammenhänge zu verstehen, überprüft. Die Modulprüfungen erfolgen in der Regel in Form der Klausurarbeit oder der mündlichen Prüfung oder der Seminarprüfung gemäß Absatz 4. erbracht. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sowie die Zulassungsvoraussetzungen und ggf. die Untergliede-

rung in Teilprüfungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen werden zu Beginn des Moduls in Abstimmung mit den Prüfern festgelegt und rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Prüfungsamt bekannt gegeben. Der Prüfungsbeirat kann im Einzelfall Abweichungen von den vorgesehenen Prüfungsformen zulassen.

(3) Für Modulprüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder Prüfungsgesprächen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen wird, zwei Prüfungstermine angesetzt. In der Regel finden die Prüfungstermine am Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters und kurz vor Beginn des neuen Semesters statt. Die Termine werden vom Prüfungsamt rechtzeitig durch Aushang oder elektronisch bekannt gegeben. Dem Prüfling ist auf Antrag Einsicht in seine benoteten schriftlichen Arbeiten zu gewähren; der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Das Prüfungsamt gibt dem Prüfling den Zeitraum der Einsichtnahme rechtzeitig bekannt.

(4) Seminarprüfungen bestehen in der Regel aus Prüfungsleistungen, die als Bestandteile der Lehrveranstaltungen erbracht werden. Das sind schriftliche Arbeiten, schriftliche Ausarbeitungen mündlicher Vortragsleistungen (Referate, Projektarbeiten) oder Präsentationen. Dazu gehören auch Prüfungsleistungen in Projektseminaren oder Praktika, die eine eigenständige Bearbeitung, Dokumentation und Vorstellung eines Projektes einschließen können. Gruppenarbeit ist möglich, sofern sie eine differenzierte Bewertung der individuellen Leistung der Prüflinge nicht ausschließt. Der Prüfer gibt die geforderten Prüfungsleistungen rechtzeitig vor Beginn des Seminars durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt. Die Wiederholung einzelner Teilleistungen einer studienbegleitenden Seminarprüfung ist nicht möglich.

(5) Macht der Prüfling durch einen geeigneten Nachweis gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft, dass er wegen ständiger oder mehr als ein Semester andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsbeirat die Erbringung gleichwertiger Studien- und/oder Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form, ggf. auch innerhalb einer entsprechend verlängerten Bearbeitungszeit.

§ 13 Wiederholung von Prüfungen

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Fehlversuche in demselben oder verwandten bzw. vergleichbaren Modul oder Studiengang an anderen Hochschulen werden angerechnet. Das Prüfungsamt stellt ggf. fest, welche Module

oder Studiengänge als gleich anzusehen sind. Die Wiederholung hat grundsätzlich beim nächstmöglichen Prüfungstermin zu erfolgen.

(2) Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

(3) Wird die Modulprüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so ist sie endgültig nicht bestanden. Handelt es sich um ein Pflichtmodul, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul, so können die studiengangspezifischen Bestimmungen Kompensationsmöglichkeiten durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule festlegen.

(4) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) Für Seminarprüfungen, die die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitwirkung an der Lehrveranstaltung umfassen, ist eine Abmeldung wegen des besonderen Charakters dieser Leistungen nicht möglich. Für diese Veranstaltungsformen ist auch keine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester möglich. Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Modul dieser Modulform kann nur durch erneute Teilnahme an dem Modul wiederholt werden.

§ 14 Schutzvorschriften, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt, nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder wenn er die Bachelorarbeit nicht fristgerecht einreicht. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist nur möglich gemäß § 11 Absatz 3. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsamt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das die Befundangaben enthält, die zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt werden. Im Einzelfall kann die Vorlage eines Attestes eines Vertrauensarztes oder des Amtsarztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.

(3) Wird versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die Feststellung wird

von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden getroffen, aktenkundig gemacht und an das Prüfungsamt weitergeleitet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden erklärt und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Prüflinge können innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Sätze 1 und 2 vom Prüfungsbeirat überprüft werden.

(5) Auf Antrag des Prüflings sind Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Mutterschutzgesetz (MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(6) Gleichfalls sind auf Antrag die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG) zu berücksichtigen. Prüflinge müssen spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie die Elternzeit antreten wollen, dem Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie Elternzeit in Anspruch nehmen wollen. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BERzGG auslösen würden, und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(7) Auf Antrag zu berücksichtigen sind Ausfallzeiten aufgrund der Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen. Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen. Das Prüfungsamt teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen dem Prüfling unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist einer Bachelorarbeit kann durch solche Ausfallzeiten nicht verlängert werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Ausfallzeit erhält der Prüfling ein neues Thema.

(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Die Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag des Prüfungsbeirates der Dekan.

§ 15 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet des Moduls mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu dessen Lösung finden können. Die Prüfer geben die zugelassenen Hilfsmittel rechtzeitig bekannt.

(2) Jede Klausurarbeit dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten und ist von zwei Prüfern zu bewerten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn des Semesters durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.

(3) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen Klausurarbeit eine mündliche Prüfung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

§ 16 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er über Wissen in dem jeweiligen Prüfungsgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen vermag.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden entweder vor mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt. Eine Abweichung ist möglich, wenn die Nachvollziehbarkeit der Prüfung gesichert ist. Findet die Prüfung vor mehreren Prüfern statt, wird der Prüfling in einem Prüfungsgebiet nur von einem Prüfer geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat der Prüfer die anderen Prüfer bzw. den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Pro Prüfling und Modulprüfung beträgt die Prüfungszeit mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe dieselbe Prüfungszeit entfällt. Werden mündliche Prüfungsleistungen in Form von Präsentationen erbracht, so werden die Termine von Prüfer und Prüfling miteinander abgestimmt.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, sofern kein Prüfling widerspricht. Die Entscheidung trifft der Prüfer, bei Prüfung durch eine Kommission deren Vorsitzender. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.

(5) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Ansonsten gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend. Präsentationen können auch als mündliche Prüfungsleistungen gefordert werden.

(6) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit dem Prüfer anstelle einer vorgesehenen mündlichen Prüfung eine Klausurarbeit ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder in elektronischer Form bekannt gegeben.

§ 17 Schriftliche Arbeiten, Ausarbeitungen und Präsentationen

(1) In schriftlichen Arbeiten oder Ausarbeitungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen kann.

(2) Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Absatz 1 umfasst mindestens 10 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten¹ und ist von zwei Prüfern zu bewerten.

(3) Präsentationen sind mündliche Vorträge von mindestens 20 und höchstens 45 Minuten Dauer. Sie dokumentieren die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Sie beruhen in der Regel auf einer schriftlichen Ausarbeitung von 5-15 DIN A 4-Seiten.

¹ Seitenformat: Schriftgröße nicht größer als 12cp. Zeilenabstand im Text anderthalbzeilig, in Anmerkungen und in Zitaten einzeilig, Ränder oben, unten, links und rechts max. 3 cm. Dieses Seitenformat gilt auch für alle folgenden Seitenangaben.

(4) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er konkrete wissenschaftliche Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit kann in Form einer schriftlichen Arbeit oder einer Präsentation vorgelegt werden. Bei einer Teamarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein. Die Dauer der Präsentation soll für jeden Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten, der Umfang einer schriftlichen Ausarbeitung mindestens 8 und höchstens 20 Seiten betragen.

(5) Die studiengangsspezifischen Bestimmungen können den Umfang schriftlicher Arbeiten und die Dauer von Präsentationen abweichend von den in den Absätzen 2, 3 und 4 gegebenen Bestimmungen festlegen.

(6) Das Prüfungsamt kann im Einvernehmen mit den Prüfern anstelle einer Seminarprüfung eine Klausur oder eine mündliche Prüfungsleistung ansetzen, die sich auf das Stoffgebiet des Moduls erstreckt. Dies wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

§ 18 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Das Thema muss grundsätzlich dem Kernfach entstammen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit Vorschläge für das Gebiet, aus dem das Thema der Bachelorarbeit gewählt wird, zu machen; das Prüfungsamt ist jedoch nicht daran gebunden. Ein Thema aus dem Begleitfach ist möglich, wenn eine inhaltliche und/oder methodische Beziehung zum Kernfach besteht. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsbeirat.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem nach § 8 Absatz 1, Satz 2 bestellten Prüfern gestellt werden. Wer das Thema gestellt hat, betreut in der Regel auch die Bachelorarbeit. Soll die Bachelorarbeit von einem Hochschullehrer außerhalb dieses Kreises gestellt und betreut oder in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsbeirates, die nur erteilt werden darf, wenn eine angemessene Betreuung durch einen Prüfer gemäß § 8 Absatz 1, Satz 2 gesichert ist.

(3) Auf Antrag des Prüflings sorgt das Prüfungsamt dafür, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn der Prüfling mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat. Die spezifischen Bestimmungen des jeweiligen Studienganges können weitere Voraussetzungen, z.B. das Bestehen bestimmter Module, vorschreiben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Thema der Arbeit und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitszeitaufwand von 12 LP. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens 5 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bachelorarbeit unter zumutbaren Anforderungen innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Betreuer eine Nachfrist von bis zu sechs Wochen gewähren. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in der Mitte des fünften Semesters vergeben. Das Thema der Bachelorarbeit kann vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht ausgegeben.

(6) Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 35 und höchstens 70 DIN-A4-Seiten umfassen.

(7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Das Prüfungsamt kann dem Prüfling in Zweifelsfällen eine eidesstattliche Versicherung hierüber abverlangen.

§ 19 Annahme, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Das Prüfungsamt kann verlangen, dass eine zusätzliche Ausfertigung in elektronischer Form abzuliefern ist. Der Prüfling kann eine eingereichte Bachelorarbeit nicht zurückziehen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei nach § 8 Absatz 1 bestellten Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Einer der Prüfer ist derjenige, der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat; den zweiten Prüfer bestimmt das Prüfungsamt aus dem Kreis der nach § 8 Absatz 1 benannten Prüfer. Hierbei muss gewährleistet

sein, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlich Professor der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn ist. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht aber nicht.

(3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsbeirat ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Bei der Mittelwertbildung wird entsprechend § 20 Absatz 6 verfahren. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(4) Die Bewertung der Bachelorarbeit wird dem Prüfling spätestens neun Wochen nach dem Abgabetermin mitgeteilt. Die Frist kann sich auf drei Monate verlängern, wenn ein drittes Gutachten eingeholt werden muss.

(5) Für die mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Bachelorarbeit erhält der Prüfling 12 Leistungspunkte.

(6) Ist die Bachelorarbeit „nicht bestanden“ oder gilt sie als „nicht bestanden“, kann der Prüfling sie einmal wiederholen. Fehlversuche im selben Fach an anderen Hochschulen werden angerechnet. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit muss nicht aus demselben Gebiet ausgewählt werden, aus dem die erste Bachelorarbeit stammt. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit im Wiederholungsversuch in der in § 18 Absatz 5 Satz 6 genannten Weise ist jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Wird auch die zweite Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 20 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Sind mehrere Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Setzt sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sie sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die im Zeugnis auszuweisende Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

(3) Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen ist dem Prüfling gemäß § 16, Absatz 3 unmittelbar nach der Prüfung, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen nach vier Wochen, die Bewertung von schriftlichen Seminarleistungen sechs Wochen nach der Abgabe und die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens neun Wochen nach dem Abgabetermin mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang oder in elektronischer Form – entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben – ist ausreichend.

(4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind und 180 Leistungspunkte erworben wurden. Unbenotete Module werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten des jeweiligen Moduls gewichteten Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der einzelnen Noten der bestandenen Module. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. Abweichend hiervon lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist und die

Bachelorarbeit mit 1,0 benotet worden ist. Unbenotete Module sowie solche, die mangels Vergleichbarkeit nur als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.

(6) Bei der Bildung der Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Zur Erleichterung der internationalen Vergleichbarkeit ist der Gesamtnote die entsprechende Stufe des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zuzuordnen.

(8) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn der Prüfling ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul einschließlich der dafür gegebenenfalls studiengangspezifisch festgelegten Kompensationsmodule endgültig nicht bestanden hat. Die Bachelorprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden ist.

§ 21 Zeugnis

(1) Über die Ergebnisse der bestandenen Bachelorprüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach endgültigem Vorliegen aller Noten eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt. Sodann wird – möglichst innerhalb von vier Wochen – ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt, dem eine vom Prüfungsamt beglaubigte englische Übersetzung beigelegt wird. Das Zeugnis enthält

- sämtliche Module, aus denen Leistungspunkte erworben worden sind,
- wobei Anrechnungen als solche kenntlich gemacht werden,
- das Semester des Erwerbs der Leistungspunkte,
- die bei den einzelnen Prüfungsleistungen erzielten Noten,
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit und
- die Gesamtnote der Bachelorprüfung sowie die entsprechende ECTS-Stufe.

(2) Auf Antrag des Prüflings werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzfächern oder –modulen gemäß § 26 mit dem entsprechenden Studienumfang aufgenommen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es wird mit dem Siegel des Prüfungsamtes versehen und vom Dekan unterzeichnet.

(4) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt das Prüfungsamt dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(5) Hat ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder verlässt er die Hochschule ohne Studienabschluss, wird ihm auf Antrag nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung ausgestellt, die die abgelegten Prüfungen und deren Noten enthält und zudem erkennen lässt, welche Prüfungen nicht bestanden sind oder ggf. zum Bestehen der Bachelorprüfung noch fehlen. Wurde die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so enthält die Bescheinigung einen entsprechenden Vermerk. Darüber hinaus wird dem Studierenden auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, die nur die erfolgreich absolvierten Prüfungen ausweist. Sie wird mit dem Zusatz versehen, dass sie nicht zur Vorlage bei anderen Hochschulen dient.

(6) Auf Antrag des Prüflings ist in einem Beiblatt zum Zeugnis die Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) anzugeben.

§ 22 Diploma Supplement

Das Bachelorzeugnis wird durch ein „Diploma Supplement“ ergänzt. Das „Diploma Supplement“ gibt in einer standardisierten Form in englischer Sprache ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

§ 23 Bachelorurkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Bachelorurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Die Urkunde wird vom Dekan der Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 24 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

(1) Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses wird dem Prüfling auf schriftlichen Antrag durch das Prüfungsamt Einsichtnahme in seine Prüfungsakten gewährt.

(2) Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Die Anfertigung von Kopien oder die Entnahme von Teilen der Prüfungsakte ist nicht zulässig.

§ 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Prüfungsamt nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, sowie die Gesamtnote entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären. Im Übrigen gilt § 14 entsprechend.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat ein Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsbeirat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ist ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn eine der Prüfungen aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt worden ist. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

(5) Wird die Bachelorprüfung insgesamt für "nicht bestanden" erklärt, ist der Bachelorgrad von der Fakultät abzuerkennen, das Bachelorzeugnis sowie die Bachelorurkunde sind einzuziehen.

§ 26 Zusätzliche Prüfungsleistungen

Die Studierenden können, solange noch nicht alle Prüfungsleistungen erbracht sind, auf Antrag Prüfungsleistungen im Umfang von max. 12 Leistungspunkten in Modulen erbringen, die an einer Fakultät der Universität Bonn als Prüfungsfach anerkannt sind (Zusatzfächer oder –module). Das Ergebnis der Prüfungsleistungen in diesen Zusatzfächern oder –modulen wird auf Antrag des Studierenden in das Zeugnis aufgenommen. Es ist für das Bestehen der Bachelorprüfung irrelevant und wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

G. Rudinger
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
Universitätsprofessor Dr. Georg Rudinger

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12. Juli 2006 sowie der Entschließung des Rektorats vom 19. September 2006.

Bonn, den 26. September 2006

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger

(Hinweis: Die Prüfungsordnung wird durch studiengangsspezifische Regelungen ergänzt, die spezielle Bestimmungen der jeweiligen Studiengänge wie Zulassungsvoraussetzungen, Aspekte des Studienverlaufs etc. betreffen. Die für den Aufbau und den Verlauf der Studiengänge relevanten Teile der Modulbeschreibungen sind ebenfalls Bestandteil der Prüfungsordnung.)

Anhang zur Prüfungsordnung
für die Bachelor-Studiengänge der
Philosophischen Fakultät der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. English Studies (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ‚English Studies‘ setzt ein hohes Eingangsniveau in englischer Sprachkompetenz voraus. Deshalb werden nur solche Studienbewerber/innen zugelassen, die bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung ein entsprechendes Niveau nachweisen können. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn den Studienbewerber/innen das angegebene Niveau in einem der beiden folgenden – international anerkannten – Sprachtests bescheinigt worden ist:

- International English Language Testing System (IELTS) – Academic version Gesamtnote 6, mit Mindestnote 5,5 in jeder Leistungssparte („band“)
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Mindest-Score 120 (Computer Based Test).

Die Testergebnisse sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Studienbewerber/innen, die Englisch als Muttersprache angeben, können auf Antrag von der Teilnahme an den genannten Sprachtests befreit werden; über den Antrag entscheidet der Prüfungsbeirat.

Neben guten Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren fachdienlichen Fremdsprache, z.B. Latein, Französisch, Spanisch oder Italienisch, erforderlich (mindestens je drei Lernjahre).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Für den Bachelor-Studiengang ‚English Studies‘ kommen als Begleitfächer alle der von den Instituten der Philosophischen Fakultät angebotenen ‚Minors‘ mit Ausnahme des Fachs ‚Anglistik und Amerikanistik‘ in Frage. Eine enge Kooperation wird mit dem Begleitfach ‚Keltologie‘ angestrebt, dessen Kombination mit ‚English Studies‘ in Deutschland einzigartig ist. Das Kernfach (‚Major‘) ‚English Studies‘ hat einen Umfang von 132 LP einschließlich der Bachelorarbeit mit 12 LP. Der Umfang des Begleitfachs (‚Minor‘) beträgt 36 LP. Hinzu kommt der Optionalbereich mit 12 LP.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des B.A. English Studies (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. English Studies (Major)
1. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
S1 - Sprachpraxis (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Schwerpunkte der englischen Grammatik; Einführung in die Übersetzung; syst. Ausbau des Wortschatzes; Englische Phonetik sowie Ausspracheschulung; Gebrauch einschlägiger Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher usw.)	Klausur	6
B1- Englische und Amerikanische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	1-2 Sem.	Vorlesung, Übung, Tutorial	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Kenntnisse der Grundbegriffe und Basisansätze der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Methodengeschichte und Interdisziplinarität; Rhetorik, Epochen und Periodisierung, Gattungstheorie; American Studies, Postkolonialismus; exemplarische Analyse von Texten aller Gattungen	Klausur	12
B2- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	2 Sem.	Vorlesung	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Kenntnisse der Grundbegriffe und der wichtigsten Beschreibungsmodelle der englischen Sprachwissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen und Beschreibungsverfahren der Mikrolinguistik, Makrolinguistik und der historischen Sprachwissenschaft.	Klausur	12
B3- Geschichte, Gesellschaft, Landeskunde: Anglophone Welt (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	1-2 Sem.	Vorlesung, Übung	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundwissen und Überblickskenntnisse zur Geschichte Großbritanniens, der USA, der anglophonen Welt im europäischen und internationalen Kontext; Grundbegriffe und Beschreibungsmodelle der Geschichtswissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen und Beschreibungsverfahren der Geschichtswissenschaft, Transfer des Grundwissens und der Überblickskenntnisse in andere Kontexte (u.a. in Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft).	Klausur	12
Summe LP 1. Studienjahr							42

2. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
S2- Sprachpraxis II (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung	S1 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Schreiben und Sprechen, mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche Stil und Register; Einübung durch verschiedene Textformen sowie unterschiedliche Formen der gesprochenen Sprache; Methodik des Übersetzens; Einübung durch eine Vielzahl schriftlicher Texte.	Klausur	9
V1- Englische und amerikanische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch, Englisch)	2 Sem.	Vorlesung (2) Übung (2)	B1 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Literatur-, kultur-, und mediengeschichtlicher Überblick, konkrete theoriegeleitete Kenntnisse von repräsentativen Texten; textanalytische Verfahren an Hand von ausgewählten Texten, Entwicklung analytischer Lektürefähigkeit.	Klausur	12
V2- Englische synchrone Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung (2) Seminar (2)	B2 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Vertiefte, exemplarische Kenntnisse in den beiden Teilbereichen Mikrolinguistik und Makrolinguistik; eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus den beiden Teilbereichen.	Klausur	12
V3- Englische diachrone Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung (2) Seminar (2)	B2 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Vertiefte, exemplarische Kenntnisse im Teilbereich Historische Sprachwissenschaft; eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Teilbereich.	Klausur	9
Summe LP 2. Studienjahr							42

3. Studienjahr
Pflichtmodul

Modul	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
S3- Sprachpraxis (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Übung (2)	S2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Förderung des Ausdruckstils im Schriftlichen wie im Mündlichen; Vertiefung der methodologischen Kenntnisse im Bereich der Übersetzung; Einübung anhand einer größeren Vielfalt der schriftlichen und mündlichen Textsorten.	Klausur	9

3. Studienjahr
Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 5 Modulen zu wählen)

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
V4- Englische Literaturen und Kulturen (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Seminar Übung (2)	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Exemplarische Spezialkenntnisse in englischer und postkolonialer Literatur; Fähigkeit zur forschungsba-sierten Erschließung von Spezialkenntnissen der englischen und postkolonialen Literatur: 1 Gattung, 1 Epoche, 1 Autor	Klausur oder Seminarprüfung	9
V5- Nordamerikastudien (Modulsprache: Englisch)	2 Sem.	Seminar Übung (2)	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Erarbeitung von Kenntnissen der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte im weiteren Sinne sowie der Theorien, Ansätze und Methoden transdisziplinärer Nordamerikastudien; Erlernen der Fähigkeit, transdisziplinäre Fragestellungen methodisch und inhaltlich zu erarbeiten.	Seminarprüfung	9

V6- Korpuslinguistik (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundlagen der Korpuslinguistik; Eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Korpuslinguistik	Klausur oder Seminarprüfung	9
V7- Angewandte Linguistik (Modulsprachen: Englisch und Deutsch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V2	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Fundierte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Angewandten Linguistik; Erwerb von Methodenkompetenz und Anwendung in empirischer Arbeit in ausgewählten Bereichen der Angewandten Linguistik.	Klausur oder Seminarprüfung	9
V8 Englische Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Übung Seminar (2)	V3	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundlagen in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachgeschichte und mittelalterlichen englischen Literatur; Selbständige linguistische Analyse und literarische Interpretation von Texten in einer älteren Sprachstufe des Englischen	Klausur oder Seminarprüfung	9
Summe LP 3. Studienjahr							36

B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul, S = Sprachpraxismodul

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang English Studies (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang ‚Anglistik und Amerikanistik‘ setzt ein hohes Eingangsniveau in englischer Sprachkompetenz voraus. Deshalb werden nur solche Studienbewerber/innen zugelassen, die bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung ein entsprechendes Niveau nachweisen können. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn den Studienbewerber/innen das angegebene Niveau in einem der beiden folgenden – international anerkannten – Sprachtests bescheinigt worden ist:

- International English Language Testing System (IELTS) – Academic version Gesamtnote 6, mit Mindestnote 5,5 in jeder Leistungssparte (“band”)
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Mindest-Score 120 (Computer Based Test).

Die Testergebnisse sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Die Absolvierung des Tests darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Studienbewerber/innen, die Englisch als Muttersprache angeben, können auf Antrag von der Teilnahme an den genannten Sprachtests befreit werden; über den Antrag entscheidet der Prüfungsbeirat.

Neben guten Englischkenntnissen sind Kenntnisse in einer weiteren fachdienlichen Fremdsprache, z.B. Latein, Französisch, Spanisch oder Italienisch, erforderlich (mindestens je drei Lernjahre).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Begleitfach (‚Minor‘) ‚Anglistik und Amerikanistik‘ besteht aus drei Modulen mit einem Umfang von je 12 LP. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach ‚English Studies‘ studiert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn

ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Anglistik und Amerikanistik (Begleitfach)

1. Studienjahr

Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
B1 - Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Vorlesung (3)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Kenntnisse der Grundbegriffe und wichtigsten Beschreibungsmodelle der englischen Sprachwissenschaft; Vertrautheit mit Fragestellungen und Beschreibungsverfahren der Mikrolinguistik, Makrolinguistik und historischen Sprachwissenschaft	Klausur	12

2. Studienjahr

Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V1- Literatur- und Kulturwissenschaft (Modulsprachen: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Vorlesung	B1 TOEFL Mindest-Score 120 (Computer Based Test) oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Überblicksartige Kenntnisse in englischer, postkolonialer und amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte durch die Epochen und Gattungen; überblicksartige Kenntnisse in Landeskunde, Geschichte und Mediengeschichte	Klausur	12

3. Studienjahr
Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V2- Englische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikastudien, Sprachwissenschaft (Modulsprache: Deutsch und Englisch)	2 Sem.	Seminar	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Fundierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Literatur- und Kulturwissenschaft (bzw. der Sprachwissenschaft bzw. der Nordamerikastudien); Fähigkeit zur forschungsbasierten Erschließung von Spezialkenntnissen der englischen und postkolonialen Literatur (bzw. der transdisziplinären Nordamerikastudien bzw. der Korpuslinguistik bzw. der empirischen Sprachforschung bzw. der linguistischen Analyse und Interpretation von Texten in einer älteren Sprachstufe)	Klausur	12

B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Keltologie (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen und Empfehlungen (§ 3, Abs. 3)

Latinum oder Lateinkenntnisse müssen durch den erfolgreichen Abschluss des im Optionalbereich angebotenen Lateinkurses an der Universität Bonn im Umfang von 12 LP oder einem dazu äquivalenten Lateinkurs nachgewiesen werden.

Daneben sind gute Englisch- und Französischkenntnisse erforderlich. Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Keltologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage angeführten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des B.A. Keltologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Keltologie (Begleitfach)

1. Studienjahr

Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
B1 - Grundlagen der Keltologie (Modulsprache: Deutsch)	2 Sem.	Vorlesung (2) Seminar (3)	Keine	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Vermittlung von Grundkenntnissen und Vertrautheit mit Grundlagen der keltischen Kulturgeschichte; wichtigste philologische Methoden, Übersicht über wichtigsten Fragestellungen, Kenntnis der wissenschaftlichen Hilfsmittel.	Klausur	12

2. Studienjahr

Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V1- Moderne keltische Sprachen und Kulturen (Modulsprache: Deutsch)	2 Sem.	Vorlesung (2) Seminar (2)	B1 Latinum oder äquivalenter Nachweis	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Entwicklung und Stellung der irischen und kymrischen Sprache und ihrer Literatur im insularen und europäischen Kontext; Grundlagen der Grammatik der betreffenden Sprache, Grundwortschatz, einfache syntaktische Strukturen, Lesefähigkeit einfacher Texte, Hörverständnis, aktives Sprechen; Kontrastive Verdeutlichung der grammatischen Eigenheiten der betreffenden Sprache, ihre Erklärung und Funktion.	Klausur	12

3. Studienjahr
Pflichtmodul

Bezeichnung	Dauer	Lehrveranstaltungsform	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
V2- Mittelalterliche keltische Sprachen und Kulturen (Modulsprache: Deutsch)	2 Sem.	Seminar (4)	V1	Hausarbeit, Referat, Sitzungsprotokoll, Präsentation, Zwischenklausur, Gruppenarbeit oder andere Studienleistungen nach Vereinbarung	Grundzüge der historischen Grammatik der irischen und kymrischen Sprache; grundlegende Kenntnisse der altirischen und mittelkymrischen Grammatik, Lektüre und Interpretation von einfachen prosaischen und poetischen Texten; angemessener Umgang mit mittelalterlichen Sprachzeugnissen, selbständiger Gebrauch wissenschaftlicher Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher, Editionen)	Klausur	12

B = Basismodul, V = Vertiefungsmodul

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§3, Abs.3)

Keine spezifischen Bestimmungen.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (major) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 120 LP. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 LP. Weitere 48 LP sind durch die Belegung eines Begleitfachs (minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP, mit Ausnahme des Begleitfachs Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft, kombiniert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Kompensationsmöglichkeiten für nicht bestandene Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen.

(5) Module des BA Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (§ 4, Abs.5)

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach)

P= Plenum, S= Seminar, Ü= Wiss. Übung, WP= Wahlpflicht

1. Studienjahr

Pflichtmodul

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
A – Studienportal (P,P,P)	keine	1 Sem.	Einführung in die Grundlagen der Literaturwissenschaft unter historischen und systematischen Aspekten, Erörterung ästhetisch-poetologischer Fragen, Heranführung an Methoden und Verfahren der Literaturwissenschaft. Einführung in Informationsbeschaffung, Techniken, Formen und Strukturen wissenschaftl. Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Klausur	12

Wahlpflichtmodule

Es müssen 3 aus 5 Modulen gewählt werden.

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
B1 – Basismodul: Germanistische Mediävistik (P,Ü,Ü)	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	1-2 Sem.	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der dt. Sprache, Literatur und Kultur des Mittelalters. Vermittlung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Kompetenzen zur Rezeption, Analyse und Interpretation der dt. Literatur d. Mittelalters	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
B2 – Basismodul: Deutsche Sprachwissenschaft (P,Ü,Ü)	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	1-2 Sem.	Vermittlung grundlegender linguistischer Arbeitsweisen und Beschreibungsverfahren sowie systematischer Grundkenntnisse für die Analyse von Formen, Funktionen und Verwendungsweisen der dt. Sprache. Überblick über zentrale Modelle und Methoden der germanistischen Linguistik in diachroner und synchroner Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

B3 – Basismodul: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (P,Ü,Ü)	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	1-2 Sem.	Auseinandersetzung mit Grundlagen der Literatur- wissenschaft in historischer und systematischer Perspek- tive. Schwerpunkt: Erörte- rung und Problematisierung literaturtheoretischer und historischer Konzepte.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrver- anstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungs- anforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanfor- derungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehr- veranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
B4 – Basismodul: Deutsche Literatur im europäischen Kontext (P,Ü,Ü)	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	1-2 Sem.	Vertiefung des literaturwissenschaftlichen Teils des Studienportals: Vermittlung grundlegender Fragestellungen und Verfahrensweisen kompara- tistischer Textanalyse. Ein- blick in die diachrone Ver- netzung der deutschen mit der europäischen Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehr- veranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Mode- rationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

B5 – Basismodul: Skandinavische Sprachen (Spracherwerb) (Ü 4std., Ü 2std.)	Abschluss oder paralleler Besuch des Studienportals	2 Sem.	Erwerb einer ersten skandinavischen Sprache, Heranführung an das Selbststudium und den Umgang mit technischen Einrichtungen des Sprachunterrichts sowie die Informationssuche in den Medien des Landes der gewählten Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
--	--	--------	--	--	--------------------------------------	----

2. und 3. Studienjahr

Pflichtmodul

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
P1 – Praxismodul (P,Ü,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Anwendung der studienbezogenen Fähigkeiten in einem berufsrelevanten Praxisfeld. Vermittlung kultur- und medienwissenschaftlichen Arbeitstechniken, berufsorientiertes Einüben praktischer Tätigkeiten wie Textproduktion, filmische Praxis und ggf. die Tätigkeit als Praktikant/in in einem berufl. Arbeitsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

Wahlpflichtmodule

Es müssen 5 aus 19 Modulen gewählt werden.

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
C1a – Vertiefungsmodul: Formen und Funktionen der Deutschen Sprache (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse im Bereich der linguistischen Teildisziplinen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Untersuchung der kommunikativen Funktionen sprachlicher Formen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C1b – Sprachwandel und Sprachvariation (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Auseinandersetzung mit theoretischen, Aspekten des Sprachwandels, sprachlicher Variation und Besonderheiten. Gefüge und Bewertung regionaler, sozialer und situationspezifischer Varietäten des Deutschen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbe- reitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C1c – Vertiefungsmodul: Aspekte der Sprachverwendung (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem	Konzentration auf die dt. Gegenwartssprache, deren wissenschaftlicher Arbeitsfelder und Methoden, die für das Verständnis und die Bewertung sprachlich-kommunikativer Praktiken relevant sind. Schwerpunkt: Auseinandersetzung mit dem interdisziplinären Charakter des Gegenstands Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C2a – Vertiefungsmodul: Skandinavische Sprachen (Sprachgebrauch) (Ü,Ü,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen (darunter jedenfalls B5)	1-2 Sem.	Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular); Praxis des Übersetzens	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Klausur	12

C2b – Vertiefungsmodul: Sprache und Literatur des deutschen Mittelalters (P,Ü,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Weiterführende Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur des Mittelalters, der Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlicher Zugriffsweisen. Vertiefende Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen der dt. Sprachgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlectüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C2c – Literarische Fremdsprachenkompetenz und literarische Übersetzung (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Förderung von Fremdsprachenkompetenzen in fachspezifischer Ausrichtung, Beschäftigung mit literarischer Übersetzung als Vermittlungsform im Kontext internationaler Austauschprozesse. Vermittlung der Grundbegriffe der literarischen Übersetzungstheorie und von Kenntnissen der wichtigsten Theoriemodelle	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlectüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C3a – Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (P,Ü,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefende und weiterführende Auseinandersetzung mit der dt. Literatur des Mittelalters unter literaturhistorischen und literatursystematischen Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C3b - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlicher Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Betrachtung der medialen und kulturellen Bedingtheit von Literatur und dem Übergang von der Regelpoetik zur Autonomieästhetik in historischer Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C3c – Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefende Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und ausgewählten poetologischen und thematischen Einzelaspekten. Schwerpunkt: Betrachtung der literarisch-kulturellen Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in historischer Perspektive	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C3d - Vertiefungsmodul: Literaturtheorie und Textanalyse (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefende Auseinandersetzung mit literatur- und kulturtheoretischen Fragestellungen. Schwerpunkt: Betrachtung der Pluralität der seit dem 19. Jahrhundert entwickelten theoretischen Positionen sowie der historischen Ausformung von Autorenpoetiken. Methodische Reflexion des Zusammenhangs von Theoriebildung und konkreter Literaturanalyse	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleit- lektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C4a – Vertiefungsmodul: Europäische Literatur der Neuzeit (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Überblick und Vertiefung ausgewählter Kapitel europäischer Literaturgeschichte der Neuzeit. Betrachtung der Interaktion der großen europäischen Nationalliteraturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C4b - Vertiefungsmodul: Kultur und Alltag in Europa (spez. Deutschland) in Geschichte und Gegenwart (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Regional- und Lokalforschung im Kontext translokaler, europäischer und globaler Entwicklungen, Untersuchung europäischer Kulturentwicklung, Auseinandersetzung mit kollektiven Identitätskonstruktionen sowie die Analyse von Lebenswelten in der Diachronie. Vermittlung von Kenntnissen zu Teil- und Sachgebieten der Kultur-anthropologie/Volkskunde	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C4c – Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefende und weiterführende Auseinandersetzung mit der dt. Literatur des Mittelalters unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C4d – Wikingerzeitliche und mittelalterliche skandinavische Kultur und Literatur (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenz zur Analyse von kulturellen, literarischen und historischen Traditionen in Skandinavien, Ausbau von passivem Spracherwerb und Lesefähigkeit in einer Quellsprache, Erweiterung der Kompetenz, sprach- und kulturhistorische Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C4e – Skandinavische Literaturen und Kulturen der Neuzeit (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Vertiefung der wissenschaftlichen und praktischen Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Fähigkeiten auf dem Gebiet der neuzeitlichen skandinavischen Literaturen und Kulturen; besondere Berücksichtigung der vergleichenden Perspektive deutschsprachiger Skandinavistik in Bezug auf Kulturtransfer und transnationale Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C5a - Vertiefungsmodul: Kulturelle Repräsentationen (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Kulturwissenschaftliche Betrachtung von alltagskulturellen Ausdrucksformen aus den Bereichen Sprache, Bild, Performanz und symbolischer Repräsentationen in unterschiedlichen Medien. Analyse und Interpretation von Kulturphänomenen sowie Fragestellungen öffentlicher Präsentation kulturanalytischer Forschungen in den Bereichen Museum, Ausstellung, Medien, Event, etc.	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C5b – Vertiefungsmodul: Kulturelle Institutionen (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Einführung in die Untersuchung der Genese, Funktion und Wirkung kultureller Institutionen. Schwerpunkt: Analyse von Formen kultureller Produktion, Distribution, Rezeption und Vermittlung in Geschichte und Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
C5c – Kultur und Medien – Geschichte und Konzepte (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Einführung in Konzepte von Kultur und in Verfahren kulturwissenschaftlicher Arbeit in kulturhistorischer und systematischer Perspektive. Schwerpunkt: vergleichende Analyse kultureller Traditionen und Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Kulturbegriffs. Vermittlung von Konzepten und Verfahren medienwissenschaftlicher Analyse, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medienbegriffen sowie Untersuchung medienhistorischer Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12

C5d – Vertiefungsmodul: Intermedialität (P,S,Ü)	Erfolgreicher Abschluss von Studienportal und mind. 3 Basismodulen	1-2 Sem.	Analyse intermedialer Konstellationen in historischer und systematischer Perspektive. Erarbeitung und Reflexion medienspezifischer Aspekte, Wechselwirkungen und Austauschprozesse sowie der Übersetzung zwischen den Medien auf konzeptueller Ebene	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen - angeleitetes Selbststudium - ggf. Testate - Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Seminarprüfung oder Klausur oder mündliche Prüfung	12
---	--	----------	--	--	--	----

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs.3)
Keine spezifischen Bestimmungen.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Germanistik als Begleitfach umfasst drei Pflichtmodule mit 36 LP. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft studiert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des BA Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (§ 4, Abs. 5)

Alle Module sind Pflichtmodule und werden nur im Sommersemester angeboten.

B.A. Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Begleitfach)

1. Studienjahr

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
A – Studienportal	keine	1 Sem.	Einführung in die Grundlagen der Literaturwissenschaft unter historischen und systematischen Aspekten, Erörterung ästhetischpoetologischer Fragen, Heranführung an Methoden und Verfahren der Literaturwissenschaft. Einführung in Informationsbeschaffung, Techniken, Formen und Strukturen wissenschaftlichen Arbeitens	<ul style="list-style-type: none"> · regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen · angeleitetes Selbststudium · ggf. Testate · Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Klausur	12

2. Studienjahr

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
BM – Basismodul: Grundlagen der germanistischen Sprach- / Literatur – und Kulturwissenschaft	Absolviertes Studienportal	1 Sem.	Heranführung an Begriffe, Modelle und Konzepte des Fachbereiches. Einführung in die Grundlagen für das weiterführende Studium der dt. Sprache, Literatur und Kultur für den Zeitraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> · regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen · angeleitetes Selbststudium · ggf. Testate · Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

3. Studienjahr

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer	Inhalte	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
CM – Vertiefungsmodul: Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft	Absolviertes Modul BM	1 Sem.	Vertiefung und Erweiterung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Auseinandersetzung mit geschichtlichen, systematischen und theoretischen literatur- und medienbezogenen Fragestellungen, synchronen und diachronen Aspekten der dt. Sprache und versch. Formen kulturspezifischer Codierung	<ul style="list-style-type: none"> · regelmäßige (aktive) Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen · angeleitetes Selbststudium · ggf. Testate · Erbringen sämtlicher vorgeschriebener Leistungsanforderungen (z.B. regelm. Begleitlektüre, regelm. Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Exzerpten, Handouts etc., Übernahme von Moderationen und Referaten (ggf. in Kleingruppen), Absolvieren schriftl. Tests); die konkreten Leistungsanforderungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Geschichte (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Kernfach (Major) Geschichte sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Latinum oder Lateinkenntnisse, die durch den erfolgreichen Abschluss des im Optionalbereich angebotenen Lateinkurses an der Universität Bonn im Umfang von 12 LP oder einen dazu äquivalenten Lateinkurs nachgewiesen werden.
- Englischkenntnisse im Umfang von mindestens vier Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten;
- wahlweise Altgriechisch-, Französisch-, Italienisch-, Spanischkenntnisse oder Kenntnisse einer modernen slawischen Sprache im Umfang von wenigstens drei Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten.

Der Nachweis erfolgt am Ende des ersten Studienjahres.

Über ausländische und andere äquivalente Nachweise sowie weitere äquivalente Fremdsprachen entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

(2) Studiumumfang (§ 4, Abs. 4)

Das Kernfach (Major) Geschichte hat einen Umfang von 132 LP. Der Umfang eines Begleitfaches (Minor) beträgt 36 LP. Hinzu kommt ein Optionalbereich mit 12 LP.

Das Kernfach Geschichte kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden, außer mit dem Begleitfach Geschichte.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind,

werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Schriftliche Arbeiten und Ausarbeitungen (§ 17, Abs. 2)

Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Absatz 1 umfasst mindestens 5 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten und ist von zwei Prüfern zu bewerten.

(5) Module des BA Geschichte (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

Bachelor-Studiengang Geschichte (Kernfach)

HS = Hauptseminar, Or = Orientierungsveranstaltung, PS = Proseminar, S = Projektseminar, Sem. = Semester, Ü = Übung, V = Vorlesung

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul I (Or+Or+Or)	2 Sem.	Keine	Ggf. Klausuren (ggf. Multiple Choice) oder mündliche Gespräche	Orientierungswissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Klausur (ggf. Multiple Choice) oder mündliche Prüfung	12
Grundlagenmodul II (Ü+Ü)	1 Sem.	Grundkenntnisse des Lateinischen	Schriftliche Hausaufgaben	Grundlegende Arbeitstechniken, Fremdsprachkenntnisse	Klausur	6
Epochenmodul Neuzeit (V+PS+Ü)	2 Sem.	Keine	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur neueren Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Epochenmodul Antike (V+PS+Ü)	2 Sem.	Keine	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur alten Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12

2. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Mittelalter (V+PS+Ü)	2 Sem.	Lateinkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur mittelalterlichen Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul I (V+V+Ü)	1-2 Sem.	Mindestens ein Grundlagen- und ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	10
Profilmodul II (V+V+Ü)	1-2 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul, Englischkenntnisse und Kenntnisse in der dritten Fremdsprache in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Schlüsselqualifikationen (Ü+Ü)	1-2 Sem.	Mindestens ein Grundlagen- und ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Je nach Veranstaltung Dokumentations-, Präsentations- und Vortragstechniken, Medienkompetenz, Fremdsprachen- oder hilfs-wissenschaftliche Kenntnisse	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	8

3. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Hauptmodul Antike/ Mittelalter/Profil (HS+Ü)	1 Sem.	Lateinkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang und ggf. Kenntnisse weiterer Fremdsprachen; vor dem ersten Hauptmodul mindestens 2 Epochenmodule und mindestens ein Profilmodul, vor dem zweiten Hauptmodul 3 Epochen- und 2 Profilmodule	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Problemfeldern einer Epoche bzw. eines Teilfaches	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Hauptmodul Neuzeit/ Profil (HS+Ü)	1 Sem.	Ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen; vor dem ersten Hauptmodul mindestens 2 Epochenmodule und mindestens ein Profil-modul, vor dem zweiten Hauptmodul 3 Epochen- und 2 Profilmodule	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Problemfeldern einer Epoche bzw. eines Teilfaches	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Bachelor-Kolloquium (S)	1 Sem.	Hauptmodul Antike/Mittelalter/Profil und Hauptmodul Neuzeit/Profil, ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen	Ggf. Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll	Methodische und inhaltliche Sicherheit bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung; fachlich und sprachlich korrekte Darstellung des Ergebnisses	Mündliche Prüfung (in Form einer Verteidigung der Bachelorarbeit)	4

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (1 aus 2)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Lernziel/ Prüfungsgegenstand	Prüfungsform	LP
Praxismodul A (Praktikum)	1 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul		Berufsfeldorientierung, berufsbezogene Schlüsselqualifikationen	Seminarprüfung (in Form eines Praktikumbereiches)	8
Praxismodul B (V+Ü)	1-2 Sem.	Grundlagenmodule I und II, mindestens ein Epochenmodul, ggf. Kenntnisse bestimmter Fremdsprachen	Ggf. Hausarbeit, Referat, Klausur, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll, regelmäßige Begleitlektüre	Berufsfeldorientierung, berufsbezogene Schlüsselqualifikationen	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	8

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Geschichte (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Geschichte (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Begleitfach (Minor) Geschichte sind Fremdsprachenkenntnisse im Umfang von vier Schuljahren in zwei der folgenden Sprachen nachzuweisen:

Englisch, Latein, Französisch (ersatzweise Spanisch oder Italienisch), Russisch oder eine andere moderne slawische Sprache, Altgriechisch.

Der Erwerb von Kenntnissen in einer dritten Fremdsprache über den Optionalbereich wird nachdrücklich empfohlen. Der Nachweis erfolgt am Ende des ersten Studienjahres.

Über ausländische und andere äquivalente Nachweise sowie weitere äquivalente Fremdsprachen entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

(2) Studienumfang (§ 4, Abs. 4)

Das Begleitfach (Minor) Geschichte hat einen Umfang von 36 LP. Es kann nicht mit dem Kernfach (Major) Geschichte kombiniert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Schriftliche Arbeiten und Ausarbeitungen (§ 17, Abs. 2)

Jede schriftliche Arbeit oder Ausarbeitung gemäß Absatz 1 umfasst mindestens 5 und höchstens 25 DIN-A 4-Seiten und ist von zwei Prüfern zu bewerten.

(5) Module des B.A. Geschichte (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

Bachelor-Studiengang Geschichte (Begleitfach)

Or = Orientierungsveranstaltung, PS = Proseminar, Sem. = Semester, Ü = Übung, V = Vorlesung

1. Studienjahr

Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul I (Or/V+Or/V+Or/V)	2 Sem.	Keine	Ggf. Klausuren (ggf. Multiple Choice) oder mündliche Gespräche	Orientierungswissen zur Geschichte der drei Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit	Klausur (ggf. Multiple Choice) oder mündliche Prüfung	12

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodul (1 aus 3)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Neuzeit (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur neueren Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (V+Ü+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Profilmodul Osteuropäische Geschichte (V+Ü+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang, ggf. Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zu ausgewählten Teilfächern der Geschichtswissenschaft	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodul (1 aus 2)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Epochenmodul Antike (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur alten Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12
Epochenmodul Mittelalter (V+PS+Ü)	2 Sem.	Fremdsprachenkenntnisse in dem von der Prüfungsordnung geforderten Umfang	Ggf. Hausarbeiten, Referate, Klausuren, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokolle	Methodisches und inhaltliches Grundlagenwissen zur mittelalterlichen Geschichte	Klausur oder mündliche Prüfung oder Seminarprüfung	12

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Kommunikationswissenschaften (als Kernfach mit Begleitfach und als Studiengang ohne Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für die Schwerpunkte Medien und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Der Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaften kann studiert werden

1. als Kernfach (Major; 144 LP mit BA-Arbeit) mit einem anderen Fach als Begleitfach (Minor).
2. als Studiengang ohne Begleitfach: Kombination des Major „Kommunikationswissenschaften“ mit einem zweiten Schwerpunkt Kommunikationswissenschaften (180 LP mit BA-Arbeit)

Das Kernfach Kommunikationswissenschaften kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden, mit Ausnahme der Begleitfächer Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft, Medienkommunikation, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation.

Das Studium des Bachelor-Studienganges Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) impliziert die Wahl eines Schwerpunktbereiches (im Fall des Studiums ohne Begleitfach zweier Schwerpunktbereiche). Schwerpunktbereiche sind: Medienwissenschaft, Osteuropastudien, Sprachlernforschung und Sprachliche Kommunikation. Die Studierenden müssen sich im ersten Studienjahr für einen/zwei Schwerpunkte entscheiden. Die nachfolgend angeführten Modulübersichten beziehen sich jeweils auf einen der möglichen Schwerpunktbereiche für das Studium mit Begleitfach.

Für den Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach werden dieselben Module angeboten wie für das Kernfach mit Begleitfach.

Wird der Studiengang Kommunikationswissenschaften ohne Begleitfach studiert, so gelten folgende Bedingungen.

1. Der Studierende wählt zwei Schwerpunkte mit einem Vertiefungsumfang von jeweils 36 LP analog zur Wahl eines Schwerpunkts im Kernfach mit Begleitfach.
2. Die Pflichtmodule aus dem Bereich Sprachen und Methoden ergeben sich aus der Vereinigungsmenge der beiden Schwerpunkte. Sich überschneidende Module werden nur einmal absolviert (vgl. die Modulübersichten für die vier Schwerpunkte).
3. Bei der Wahl zweier Schwerpunkte kann die angestrebte Verteilung der Module auf die Studienjahre nicht nach dem Modell des Studiums Kernfach mit Begleitfach vollzogen werden.
Daher ist anzustreben, in beiden Schwerpunkten die jeweiligen Pflichtmodule vorrangig zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich werden vorrangig die Methoden- und Sprachmodule der jeweiligen Schwerpunkte studiert (im Schwerpunkt Osteuropa vorrangig die Sprachmodule). Fehlende Leistungspunkte werden durch den allgemeinen Wahlpflichtbereich und gegebenenfalls durch Module aus dem Optionalbereich aufgefüllt.
4. Durch die Bachelorarbeit werden zuzüglich 12 LP erworben.

(3) Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen (§ 12, Abs.4)

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Lehrveranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen nicht die Vertiefungsmodule des gewählten Schwerpunkts bzw. beim Studiengang ohne Begleitfach die Vertiefungsmodule der beiden gewählten Schwerpunkte sowie die zugehörigen Methodenmodule, soweit sie im Rahmen des Schwerpunktes bzw. der Schwerpunkte verpflichtend sind. Vor der ersten Modulprüfung eines Vertiefungsmoduls muss

der/die Studierende daher den Schwerpunkt bzw. beim Studiengang ohne Begleitfach die beiden Schwerpunkte festlegen.

(5) Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17, Abs. 3)

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

(6) Module des B.A. Kommunikationswissenschaften (Kernfächer mit Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

Schwerpunkt Medien

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion) ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft ▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen ▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation ▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten 	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien ▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik ▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien 	Klausur oder Seminarprüfung	6

M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns 	Seminarprüfung	6
V1.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medienpraxis (2 Ü)	1 Sem.	Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienpraktische Kenntnisse in den Bereichen Video/Film, Audio/Radio und Multimedia 	Seminarprüfung	6
V2.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medientheorien (V, S)	1 Sem.	P1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Kenntnisse medialer Kommunikation 	Seminarprüfung	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Je nach Kenntnisstand wird aus dem Angebot zum Spracherwerb gewählt.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S1 – Sprachmodul Spracherwerb (Ü)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen 	Klausur	6

1. Studienjahr:

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul. Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“, die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie einer Reihe von Modulen, die keinem der Schwerpunkte angehören (W1.Mu, W2.Mu, W3a.Mu, W3b.Mu, W1.O, W2.O, W1 Ü, W2 Ü). Weiterhin kann das Modul M4 gewählt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Die `Sprache` musikalischer Texte und deren Interpretation (2 S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikanalyse und der Musikinterpretation ▪ Praktische Fähigkeiten auf dem Gebiet organisatorischer, redaktioneller und musikjournalistischer Tätigkeiten 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W2.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs ▪ Überblickswissen über Formen der Popularmusik 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3a.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Musiktheater (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3b.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Filmmusik / Soundtrack (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slawische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slawischen Sprachen ▪ Grundkenntnisse der Mediävistik ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slawischer Texte des Mittelalters 	Klausur	6
W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Sprachkompetenz ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slawischer Texte 	Klausur	6

W1 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft I (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft und der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse ▪ Überblick über die vier Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Grundbegriffe der Übersetzungswissenschaft und übersetzungswissenschaftlicher Theorien 	Klausur	6
W2 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft II (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis von Hilfsmitteln, Recherchetechniken und elektronischen Arbeitsmitteln für Übersetzer ▪ Einführung in die Fachkommunikation und die Fachtextproduktion ▪ Analyse und Übersetzung von Fachtexten 	Klausur oder Seminarprüfung	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropa ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen 	Klausur	6

2. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V3/V4.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medienkulturen (V, S, S)	2 Sem.	P1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über audiovisuelle Kulturen, ästhetische Grundzüge von Film, Hörfunk und Onlinemedien ▪ Sprach- und kulturvergleichende Kompetenzen 	Seminarprüfung	12
M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audioschnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Programmierungen ▪ Einübung von mündlichen Präsentationstechniken 	Klausur	6
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten ▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen 	Klausur	6

2. Studienjahr:
Wahlpflichtmodule

Je nach Kenntnisstand wird aus dem Angebot zum Spracherwerb gewählt.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S2 – Sprachmodul Spracherwerb (Ü)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich 	Klausur	6

2. Studienjahr:
Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

3. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V5/V6.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medien und Gesellschaft (V, S, S)	2 Sem.	P1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über politische Kommunikation, Medien und Wirtschaftsprozesse, Medien und Recht, Medien und Sozialstrukturen 	Seminarprüfung	12
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Medien</i>	1 Sem.			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem medienbezogenen Unternehmen 	Seminarprüfung	6

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Medien:

Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)
Schwerpunkt Osteuropa

1. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion) ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft ▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen ▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation ▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten 	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien ▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik ▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien 	Klausur oder Seminarprüfung	6

M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropa ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen 	Klausur	6
V1.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropa</i> Kultursemiotik (V, Proseminar)	2 Sem.	P4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen ▪ Kenntnis allgemeiner Modelle zur Beschreibung von Kultur(en), der einschlägigen Begrifflichkeiten und deren Geschichte ▪ Kenntnis und Einübung kultursemiotischer Verfahren 	Klausur oder Seminarprüfung	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Je nach Kenntnisstand wird aus dem Angebot zum Spracherwerb gewählt.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S1b – Sprachmodul Grundmodul slawische Sprache (Sprachkurs)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen 	Klausur	6
S2b – Sprachmodul Aufbaumodul slawische Sprache (Sprachkurs)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich 	Klausur	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul. Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie einer Reihe von Modulen, die keinem der Schwerpunkte angehören (W1.Mu, W2.Mu, W3a.Mu, W3b.Mu, W1.O, W2.O, W1 Ü, W2 Ü). Weiterhin können die Module M1, M2, M3, M5 gewählt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Die `Sprache` musikalischer Texte und deren Interpretation (2 S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikanalyse und der Musikinterpretation ▪ Praktische Fähigkeiten auf dem Gebiet organisatorischer, redaktioneller und musikjournalistischer Tätigkeiten 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W2.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs ▪ Überblickswissen über Formen der Populärmusik 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3a.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Musiktheater (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3b.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Filmmusik / Soundtrack (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slawische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slawischen Sprachen ▪ Grundkenntnisse der Mediävistik ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slawischer Texte des Mittelalters 	Klausur	6
W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Sprachkompetenz ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slawischer Texte 	Klausur	6

W1 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft I (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft und der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse ▪ Überblick über die vier Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Grundbegriffe der Übersetzungswissenschaft und übersetzungswissenschaftlicher Theorien 	Klausur	6
W2 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft II (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis von Hilfsmitteln, Recherchetechniken und elektronischen Arbeitsmitteln für Übersetzer ▪ Einführung in die Fachkommunikation und die Fachtextproduktion ▪ Analyse und Übersetzung von Fachtexten 	Klausur oder Seminarprüfung	6
M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns 	Seminarprüfung	6

M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audioschnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Programmierungen ▪ Einübung von mündlichen Präsentationstechniken 	Klausur	6
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten ▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen 	Klausur	6
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung ▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmierertechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen 	Klausur	6

2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V2.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropa</i> Kultursemiotik (V, Proseminar)	2 Sem.	P4	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen ▪ Kenntnis allgemeiner Modelle zur Beschreibung von Kultur(en), der einschlägigen Begrifflichkeiten und deren Geschichte ▪ Kenntnis und Einübung kultursemiotischer Verfahren 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V3/4.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropa</i> Rezeptions- und Transformationsästhetik (V, Proseminar)	1 Sem.	M4, V1/2.O	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung über- und transnationaler Fragestellungen ▪ Kenntnis der Rezeptions- und Transformationsästhetik 	Seminarprüfung	12

2. Studienjahr Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S3b – Sprachmodul Aufbaumodul slawische Sprache (Sprachkurs, Ü, Lektorenvorlesung)	1 Sem.	S2 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der passiven Kompetenz der gewählten Sprache ▪ Erwerb von gutem Lese- und Hörverstehen 	Klausur	6
S4b – Sprachmodul Aufbaumodul slawische Sprache (Ü)	1 Sem.	S3 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der aktiven Kompetenz der gewählten Sprache 	Klausur	6

2. Studienjahr Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V5/6.O – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Osteuropa</i> Intermedialität (V, Proseminar)	1 Sem.	M4, V3/4.O	Stundenprotokoll	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen unter besonderer Berücksichtigung intermedialer Aspekte ▪ Einblick in Methoden, Erkenntnispotentiale und Probleme einer intermedial verfahrenen Kulturwissenschaft 	Seminarprüfung	12
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Osteuropa</i>	1 Sem.	P1-P5, V1-V6, W1-W3, M4, S4	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und sprachpraktischen Fertigkeiten ▪ Erwerb von Auslands- und / oder Berufserfahrung sowie von interkultureller Kompetenz 	Seminarprüfung	6

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften Schwerpunkt Osteuropa:

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)

Schwerpunkt Sprachlernforschung

1. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion) ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft ▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen ▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation ▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten 	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien ▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik ▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien 	Klausur oder Seminarprüfung	6

M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns 	Seminarprüfung	6
M2 – Methodenmodul Grundlagen EDV, Rhetorik, Präsentationstechniken (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Umgangs mit dem PC, der Online-Recherche, des digitalen Film- und Audioschnitts am PC, Grundkenntnisse in HTML sowie einfache Programmierungen ▪ Einübung von mündlichen Präsentationstechniken 	Klausur	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Je nach Kenntnisstand wird aus dem Angebot zum Spracherwerb gewählt. Es müssen 1 oder 2 Sprachmodule gewählt werden.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S4a – Sprachmodul Spracherwerb Deutsch (Sprachkurs, Selbstlernverfahren)	1 Sem.	Einstufung nach Einstufungstest oder bestandener Abschlusstest im Modul S3 der gleichen Sprache	Portfolio (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens 	Klausur oder mündliche Prüfung	6
S4b – Sprachmodul Spracherwerb Russisch (Ü)	1 Sem.	Einstufung nach Einstufungstest oder bestandener Abschlusstest im Modul S3 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb aktiver Fremdsprachenkenntnisse durch Übersetzung und Essay 	Klausur	6
S1 – Sprachmodul Spracherwerb (Kontrastsprache ohne die in Westeuropa gesprochenen indoeuropäischen Sprachen) (Ü)	1 Sem.	Nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen 	Klausur	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 1 Modul. Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie einer Reihe von Modulen, die keinem der Schwerpunkte angehören (W1.Mu, W2.Mu, W3a.Mu, W3b.Mu, W1.O, W2.O, W1 Ü, W2 Ü). Weiterhin kann das Modul M4 gewählt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Die `Sprache` musikalischer Texte und deren Interpretation (2 S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikanalyse und der Musikinterpretation ▪ Praktische Fähigkeiten auf dem Gebiet organisatorischer, redaktioneller und musikjournalistischer Tätigkeiten 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W2.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs ▪ Überblickswissen über Formen der Populärmusik 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3a.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Musiktheater (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3b.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Filmmusik / Soundtrack (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slawische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slawischen Sprachen ▪ Grundkenntnisse der Mediävistik ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slawischer Texte des Mittelalters 	Klausur	6

W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Sprachkompetenz ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slawischer Texte 	Klausur	6
W1 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft I (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft und der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse ▪ Überblick über die vier Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Grundbegriffe der Übersetzungswissenschaft und übersetzungswissenschaftlicher Theorien 	Klausur	6
W2 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft II (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis von Hilfsmitteln, Recherchetechniken und elektronischen Arbeitsmitteln für Übersetzer ▪ Einführung in die Fachkommunikation und die Fachtextproduktion ▪ Analyse und Übersetzung von Fachtexten 	Klausur oder Seminarprüfung	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropa ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen 	Klausur	6

2. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht (Ü, S)	1 Sem.	P1-P5, M1, M2 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über unterschiedliche Spracherwerbsprozesse ▪ Befähigung zur Analyse und Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien ▪ Kenntnis der kontrastiven Aspekte des Lernens von Fremdsprachen 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V2.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht (Ü, S)	1 Sem.	V1L, P1-P5, M1, M2, S Kontrastsprache oder S4	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis kognitionswissenschaftlicher und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen der Sprache, der Sprachverwendung und des Spracherwerbs ▪ Kenntnis der sozialen und politischen Rahmenbedingungen des (Fremd-) Spracherwerbs 	Klausur oder Seminarprüfung	6

V3.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde I (Ü, S)	1 Sem.	P1-P5, M1, M2, S4	Kurzreferat oder Projektarbeit (be- notet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des gesteuerten Fremdsprachenerwerbs ▪ Befähigung zur Recherche, Analyse und Erstellung von Lernmaterial ▪ Kenntnis der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung und wichtiger institutioneller Akteure 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V5.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts I (S, Projekt, Fernstudienkurs)	1 Sem.	P1-P5, M1, M2	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte ▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung 	Seminarprüfung	6
Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i>	1 Sem.	S Kontrastsprache oder S4, M1, M2, V1.L, V5.L	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumsbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur gezielten und systematischen Unterrichtsbeobachtung ▪ Kenntnis der Faktoren der Unterrichtsplanung ▪ Durchführung eigener Unterrichtsstunden 	Seminarprüfung (Bericht)	6

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Im methodischen Bereich (M-Module) müssen abhängig von der Anzahl der Sprachmodule aus M3, M4, M5 nochmals 1 bis 2 M-Module gewählt werden: 2 M-Module von denen, die nur 1 S-Modul gewählt haben, 1 M-Module von denen, die 2 S-Module gewählt haben.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten ▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen 	Klausur	6

M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropa ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen 	Klausur	6
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung ▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmieretechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen 	Klausur	6

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

3. Studienjahr

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V4.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde II (S, S / Projekt)	1 Sem.	P1-P5, M1, M2, S4, V3.L	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Literaturwissenschaftliches Grundlagenwissen und Überblick über methodische Konzepte des Literatureinsatzes im Fremdsprachenunterricht ▪ Kenntnis der Recherche und Analyse von Unterrichtsmaterial ▪ Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V6.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts II (S und Lernberatung, Projekt)	1 Sem.	P1-P5, M1, M2, S Kontrastsprache oder S4, V5.L	Portfolio (unbenotet), Referat oder Präsentation (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte ▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung und in der Unterrichts- und Lernforschung 	Seminarprüfung	6

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module.

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften Schwerpunkt Sprachliche Kommunikation:

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

B.A. Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach)
 Schwerpunkt Sprachliche Kommunikation
 1. Studienjahr
 Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion) ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft ▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen ▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation ▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten 	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien ▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik ▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien 	Klausur oder Seminarprüfung	6

M1 – Methodenmodul Allgemeine Methodenlehre (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Ansätze und Verfahren methodischen Arbeitens der Kommunikationswissenschaften ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und des Untersuchungsdesigns 	Seminarprüfung	6
M3 – Methodenmodul Statistik 2 (V, Ü)	1 Sem.	M1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der statistischen Bearbeitung von kommunikationsbezogenen Daten ▪ Überblick über Verfahren des Studiendesigns, der Ablaufplanung von kommunikationswissenschaftlichen Untersuchungen 	Klausur	6
M5 – Methodenmodul Texttechnologische Programmierung (Ü)	1 Sem.	P1	Übungsaufgaben am Computer, Implementierungsprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische und praktische Kenntnisse über Grundkonzepte der Datenverarbeitung, Algorithmisierung, Software-Entwicklung ▪ Kenntnis einer prozeduralen Programmiersprache, objektorientierter Programmieretechniken, texttechnologischer Standards und standardisierter Schnittstellen 	Klausur	6

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Je nach Kenntnisstand wird aus dem Angebot zum Spracherwerb gewählt.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
S1 – Sprachmodul Spracherwerb (Ü)	1 Sem.	nur für Anfänger	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen 	Klausur	6
S2 – Sprachmodul Spracherwerb (Ü)	1 Sem.	S1 der gleichen Sprache	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse der Grammatik der gewählten Sprache ▪ Erwerb von Lese-, Schreib-, Hör- und Sprechkompetenz in Alltagssituationen und im fachlichen Bereich 	Klausur	6

2. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1/2.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Sprachwissenschaft (V, S)	2 Sem.	P1-P5, M5	Referat (benotet), Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Einheiten und Regeln sprachlicher Kommunikation ▪ Überblick über die Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse 	Klausur	12
V3/V4.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Gesprochene Sprache und Phonetische Wissenschaften (V, Ü, Praktikum)	2 Sem.	P1-P5, M1, M5	Übungszettel, Praktikumprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Kerninhalte der phonetischen Wissenschaften in Theorie und Praxis ▪ Beschreibung von Sprachlauten auf akustischer, artikulatorischer und perceptiver Ebene 	Klausur	12
V5.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Einführung in die Linguistik einzelner Sprachen (V, Ü)	1 Sem.	P1-P5, M4, S1, S2	Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Kenntnisse der Grundstrukturen der erworbenen Fremdsprache und kontrastiver Vergleich mit dem Deutschen 	Klausur	6

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 3 Module. Im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl kann die/der Studierende wählen aus allen Modulen „V“ (ohne V1.Me), die nicht dem gewählten Schwerpunkt angehören, sowie einer Reihe von Modulen, die keinem der Schwerpunkte angehören (W1.Mu, W2.Mu, W3a.Mu, W3b.Mu, W1.O, W2.O, W1 Ü, W2 Ü). Weiterhin kann das Modul M4 gewählt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind zu beachten.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Die `Sprache` musikalischer Texte und deren Interpretation (2 S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikanalyse und der Musikinterpretation ▪ Praktische Fähigkeiten auf dem Gebiet organisatorischer, redaktioneller und musikjournalistischer Tätigkeiten 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W2.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs ▪ Überblickswissen über Formen der Popularmusik 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3a.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Musiktheater (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W3b.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Filmmusik / Soundtrack (V, S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur 	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung	6
W1.O – Modul Vertiefung nach Wahl Altkirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	P1-P5, M4, S2 (slawische Sprache)	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Gesetze der historischen Grammatik der slawischen Sprachen ▪ Grundkenntnisse der Mediävistik ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen leichter slawischer Texte des Mittelalters 	Klausur	6

W2.O – Modul Vertiefung nach Wahl Mittel- und Neukirchenslawisch (Sprachkurs)	1 Sem.	W1.O	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Sprachkompetenz ▪ Fähigkeit zu Analyse und Verstehen schwieriger älterer slawischer Texte 	Klausur	6
W1 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft I (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft und der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse ▪ Überblick über die vier Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Grundbegriffe der Übersetzungswissenschaft und übersetzungswissenschaftlicher Theorien 	Klausur	6
W2 Ü – Sprach- und Übersetzungswissenschaft II (2 Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis von Hilfsmitteln, Recherchetechniken und elektronischen Arbeitsmitteln für Übersetzer ▪ Einführung in die Fachkommunikation und die Fachtextproduktion ▪ Analyse und Übersetzung von Fachtexten 	Klausur oder Seminarprüfung	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse und Methoden im Bereich Osteuropa ▪ Überblickskenntnisse über verschiedene osteuropäische Kulturen und Literaturen 	Klausur	6

3. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V6.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Systeme der Mensch-Maschine-Kommunikation (V, Online-Kurs)	1 Sem.	keine	Übungsaufgaben im Online-Kurs (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis des grundsätzlichen Aufbaus komplexer sprachverarbeitender Systeme und der Wirkungsweise ihrer Module ▪ Kenntnis einfacher Methoden der Signalverarbeitung am Beispiel der Verarbeitung von Sprachsignalen 	Mündliche Prüfung	6

Pr – Externes Praktikum Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i>	1 Sem.	2-3 Vertiefungsmodulare des Schwerpunkts Sprachliche Kommunikation	Erfolgreiche Absolvierung der externen Praktikumsphase (Praktikumbescheinigung) (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Außeruniversitäre Anwendung des erworbenen Wissens; praktische Erfahrungen und Kenntnisse in einem einschlägigen Berufsfeld 	Seminarprüfung	6
--	--------	--	---	---	----------------	---

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule im Bereich „W“ Vertiefung nach Wahl: 2 Module

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kommunikationswissenschaften (Kernfach mit Begleitfach) Schwerpunkt Sprachliche Kommunikation:

- (3) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (4) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für die Studiengänge

B.A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer)

- Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für die Begleitfächer Medienwissenschaft und Sprachlernforschung sind Englischkenntnisse im Umfang von mindestens fünf Schuljahren oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten erforderlich (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4)

Die Schwerpunkte des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaften (Kernfach) werden als eigene Begleitfächer (Minor) angeboten; hinzu kommt ein Minor „Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft“. Sie bestehen aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen, die in der Anlage angeführt werden, und haben einen Umfang von jeweils 36 LP.

Im einzelnen werden folgende Begleitfächer angeboten:

- Ästhetische Kommunikation – Musikwissenschaft
- Medienkommunikation
- Sprachlernforschung
- Sprachliche Kommunikation

(3) Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen (§ 12, Abs.4)

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Lehrveranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die aktive Teilnahme kann durch Hausarbeiten in Form von Übungs- und/oder Lektüreaufgaben überprüft werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für

die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird die Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so kann dies durch andere äquivalente Wahlpflichtmodule kompensiert werden.

(5) Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen und Referate (§ 17, Abs. 3)

Der Textteil schriftlicher Hausarbeiten soll ungefähr 15 DIN A4-Seiten betragen, Materialanhänge bleiben hiervon unberücksichtigt.

(6) Module des B.A. Kommunikationswissenschaften (Begleitfächer) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Kommunikationswissenschaften

Minor Medienkommunikation

Die Studierenden absolvieren obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften und Medienkommunikation sowie das Vertiefungsmodul Medientheorie. Im Wahlpflichtbereich ist ein weiteres Vertiefungsmodul aus dem Schwerpunktbereich Medienkommunikation zu belegen. (Das Vertiefungsmodul V1.Me Medienpraxis steht nur Major-Studenten offen.)

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P2 – Perspektivmodul Medienkommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Medienwissenschaft (Mediengeschichte, Medientheorie, Medienproduktion) ▪ Grundkenntnis der praktischen Medienforschung und ihrer Untersuchungsmethoden 	Klausur	6
V2.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medientheorien (V, S)	2 Sem.	P1 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Kenntnisse medialer Kommunikation 	Seminarprüfung	12

Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V3/V4.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medienkulturen (V, S, S)	2 Sem.	P1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über audiovisuelle Kulturen, ästhetische Grundzüge von Film, Hörfunk und Onlinemedien ▪ Sprach- und kulturvergleichende Kompetenzen 	Seminarprüfung	12
V5/V6.Me – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Medien</i> Medien und Gesellschaft (V, S, S)	2 Sem.	P1	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über politische Kommunikation, Medien und Wirtschaftsprozesse, Medien und Recht, Medien und Sozialstrukturen 	Seminarprüfung	12

B.A. Kommunikationswissenschaften

Minor Ästhetische Kommunikation - Musikwissenschaft

Die Studierenden absolvieren obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften und Ästhetische Kommunikation sowie das Modul M4 Kulturwissenschaftliche Methoden. Im Wahlpflichtbereich sind die Module W1.Mu, W2.Mu und alternativ W3a.Mu oder W3b.Mu zu wählen.

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P4 – Perspektivmodul Ästhetische Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungs- und Überblickswissen auf dem Gebiet der ästhetischen Kommunikation ▪ Einblick in die wissenschaftliche Analyse ästhetischer Phänomene in ihren kulturellen, historischen und medialen Kontexten 	Klausur	6
M4 – Methodenmodul Einführung in die Kulturwissenschaft (S, Ü)	1 Sem.	P4	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturwissenschaftliche Grundlagen des musikwissenschaftlichen Arbeitens ▪ Ansätze der Sound Studies 	Klausur	6

Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
W1.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Die `Sprache` musikalischer Texte und deren Interpretation (2 S)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikanalyse und der Musikinterpretation ▪ Praktische Fähigkeiten auf dem Gebiet organisatorischer, redaktioneller und musikjournalistischer Tätigkeiten 	Klausur	6
W2.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in der Gegenwartskultur (S, Ü)	1 Sem.	keine	Schriftliche Hausarbeit auch mit medienpraktischen Anteilen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickswissen über klangtechnologische Entwicklungen und Verfahren des Sound Designs ▪ Überblickswissen über Formen der Popularmusik 	Seminarprüfung	6
W3a.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Musiktheater (V, S)	1 Sem.	keine	Schriftliche Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Musiktheaters 	mündliche Prüfung	6
W3b.Mu – Modul Vertiefung nach Wahl Musik in intermedialen Zusammenhängen – Filmmusik / Soundtrack (V, S)	1 Sem.	keine	Schriftliche Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Analyse intermedialer Systeme ▪ Kenntnisse über historische und ästhetische Aspekte des Films und seiner Tonspur 	mündliche Prüfung	6

B.A. Kommunikationswissenschaften

Minor Sprachlernforschung

Die Studierenden absolvieren obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften sowie Bildung und Kommunikation. Im Wahlpflichtbereich sind vier frei wählbare Vertiefungsmodule aus dem Schwerpunktbereich Sprachlernforschung zu absolvieren.

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P5 – Perspektivmodul Bildung und Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse exemplarischer historischer und aktueller Bildungstheorien ▪ Grundkenntnisse in bildungstheoretischer Systematik ▪ Grundkenntnisse bildungstheoretisch bedeutsamer Kommunikationstheorien 	Klausur oder Seminarprüfung	6

Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht (Ü, S)	1 Sem.	P1, P5 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über unterschiedliche Spracherwerbsprozesse ▪ Befähigung zur Analyse und Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien ▪ Kenntnis der kontrastiven Aspekte des Lernens von Fremdsprachen 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V2.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Angewandte Linguistik für den Fremdsprachenunterricht (Ü, S)	1 Sem.	P1, P5, V1L Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	in Übung und Seminar jeweils Referat oder Hausarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis kognitionswissenschaftlicher und kommunikationswissenschaftlicher Grundlagen der Sprache, der Sprachverwendung und des Spracherwerbs ▪ Kenntnis der sozialen und politischen Rahmenbedingungen des (Fremd-) Spracherwerbs 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V3.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde I (Ü, S)	1 Sem.	P1, P5 Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen- und Methodenwissen zur Stellung und unterrichtlichen Behandlung von Kultur und Landeskunde im Rahmen des gesteuerten Fremdspracherwerbs ▪ Befähigung zur Recherche, Analyse und Erstellung von Lernmaterial ▪ Kenntnis der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Sprach- und Kulturvermittlung und wichtiger institutioneller Akteure 	Klausur oder Seminarprüfung	6
V4.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Kultur- und Landeskunde II (S, S / Projekt)	1 Sem.	P1, P5, V3.L Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Kurzreferat oder Projektarbeit (benotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Literaturwissenschaftliches Grundlagenwissen und Überblick über methodische Konzepte des Literatureinsatzes im Fremdsprachenunterricht ▪ Kenntnis der Recherche und Analyse von Unterrichtsmaterial ▪ Kenntnis der Grundlagen, Lernziele und unterrichtspraktischen Möglichkeiten interkultureller Didaktik 	Klausur oder Seminarprüfung	6

V5.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts I (S, Projekt, Fernstudienkurs)	1 Sem.	P1, P5 Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Portfolio (unbeno- tet), Referat oder Präsentation (be- notet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte ▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung 	Seminarprüfung	6
V6.L – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachlernforschung</i> Didaktik des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts II (S und Lernberatung, Projekt)	1 Sem.	P1, P5, V5.L Nachweis von Englisch- kenntnissen auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens	Portfolio (unbeno- tet), Referat oder Präsentation (be- notet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Faktoren des gesteuerten und ungesteuerten Spracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung autonomer Lernkonzepte ▪ Methodische Kompetenzen in der Fremdsprachenvermittlung und in der Unterrichts- und Lernforschung 	Seminarprüfung	6

B.A. Kommunikationswissenschaften

Minor Sprachliche Kommunikation

Die Studierenden absolvieren obligatorisch die einführenden Perspektivmodule Grundlagen der Kommunikationswissenschaften und Sprachliche Kommunikation. Im Wahlpflichtbereich sind je nach Umfang (workload) zwei oder drei Vertiefungsmodule aus dem Schwerpunktbereich Sprachliche Kommunikation zu wählen.

Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
P1 – Perspektivmodul Grundlagen der Kommunikationswissenschaften (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Themen, Probleme, Gebiete der Kommunikationswissenschaften ▪ Kenntnisse der wichtigsten Kommunikationstheorien und der Bezüge zwischen individueller und medialer Kommunikation ▪ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und ihre konzeptuellen Voraussetzungen 	Klausur	6
P3 – Perspektivmodul Sprachliche Kommunikation (V, Ü)	1 Sem.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der grundlegenden Begriffe der Sprachwissenschaft ▪ Bedingungen sprachlicher Kommunikation in verschiedenen Kulturen ▪ Kenntnis der Möglichkeiten der Erforschung sprachlicher Kommunikation und Befähigung zur reflektierten Auswahl von Untersuchungsmethoden 	Klausur	6

Wahlpflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand / Lernziel	Prüfungsform	LP
V1/2.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Sprachwissenschaft (V, S)	2 Sem.	P1, P3	Referat (benotet), Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Einheiten und Regeln sprachlicher Kommunikation ▪ Überblick über die Ebenen sprachwissenschaftlicher Analyse (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) ▪ Kenntnis der Methoden sprachwissenschaftlicher Analyse 	Klausur	12

V3/V4.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Gesprochene Sprache und Phonetische Wissenschaften (V, Ü, Praktikum)	2 Sem.	P1, P3	Übungszettel, Praktikumprojekt (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Kerninhalte der phonetischen Wissenschaften in Theorie und Praxis ▪ Beschreibung von Sprachlauten auf akustischer, artikulatorischer und perceptiver Ebene 	Klausur	12
V5.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Einführung in die Linguistik einzelner Sprachen (V, Ü)	1 Sem.	P1, P3	Übungen (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Kenntnisse der Grundstrukturen der erworbenen Fremdsprache und kontrastiver Vergleich mit dem Deutschen 	Klausur	6
V6.S – Vertiefungsmodul Schwerpunkt <i>Sprachliche Kommunikation</i> Systeme der Mensch-Maschine-Kommunikation (V, Online-Kurs)	1 Sem.	keine	Übungsaufgaben im Online-Kurs (unbenotet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis des grundsätzlichen Aufbaus komplexer sprachverarbeitender Systeme und der Wirkungsweise ihrer Module ▪ Kenntnis einfacher Methoden der Signalverarbeitung am Beispiel der Verarbeitung von Sprachsignalen 	Mündliche Prüfung	6

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Die Zulassung zum Studium des Bachelor-Studiengangs ‚Kunstgeschichte und Archäologie setzt gute Fremdsprachenkenntnisse voraus, deren Erwerb studienbegleitend erfolgen kann. Das Lateinum oder Lateinkenntnisse in einem Umfang, der dem Grundkurs Latein von 12 LP im Optionalbereich der Universität Bonn entspricht, sind am Ende des ersten Studienjahres nachzuweisen.

Empfehlenswert ist weiter eine moderne Fremdsprache aus dem europäischen Sprachraum.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule im Umfang von 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Kunstgeschichte und Archäologie kann mit allen Begleitfächern der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn inkl. des Begleitfachs Kunstgeschichte und Archäologie im Umfang von 36 LP kombiniert werden. Wird das Begleitfach Kunstgeschichte und Archäologie gewählt, so werden unterschiedliche Profile in Kern- und Begleitfach studiert.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

(5) Module des B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach)

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 4 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
A1 Grundlagen Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter) 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbe- reichen der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wis- senschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskrip- tion - Befähigung zur selbständigen Darstel- lung und Diskussion fachspezifischer In- halte - Befähigung zur sachgerechten schriftli- chen Darlegung kunsthistorischer Grund- kenntnisse in beschränktem zeitlichen Rahmen (Klausur) 	Klausur	12
A2 Grundlagen Kunstgeschichte (Neu- zeit/Moderne) 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Gegenstandsbe- reichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wis- senschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskrip- tion - Befähigung zur selbständigen Darstel- lung und Diskussion fachspezifischer In- halte - Befähigung zur sachgerechten schriftli- chen Darlegung kunsthistorischer Grund- kenntnisse in beschränktem zeitlichen Rahmen (Klausur) 	Klausur	12

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
A3 Grundlagen Klassische Archäologie 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	Klausur	12
A4 Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	Klausur	12

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodul (es ist 1 aus 3 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
B1 Theorie und Methoden der Kunstgeschichte 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Die Absolventen sollen objektivierte und überprüfbare Methoden kennen und anwenden können, um die Denkmäler und die mit ihnen verbundenen geschichtlichen Prozesse erfassen, erklären und präsentieren zu können. - Grundkenntnisse werden vermittelt in der kritischen Analyse und Auswertung von Bild- und Textquellen, in der kunsttechnischen Theoriegeschichte und in der Differenzierung fachwissenschaftlicher Methoden in Bezug auf alle Gattungen und Denkmälerbereiche. - Kritische Beurteilung wissenschaftlicher Argumentation unter Berücksichtigung internationaler Wissenschaftstraditionen.	Klausur oder Seminarprüfung	12
B2 Theorie und Methoden der Klassischen Archäologie 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und ihrer Geschichte - vertiefte Kenntnisse archäologischer Fachterminologie - vertiefte Kenntnisse des archäologischen Arbeitens und Argumentierens	Klausur oder Seminarprüfung	12
B3 Theorie und Methoden der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in drei Übungen; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	Die Studierenden sollen anhand der Übungen mit den Arbeitsweisen archäologischer Methoden, aber auch naturwissenschaftlicher Bestimmungs- und Datierungsmethoden vertraut gemacht werden. - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - vertiefte Kenntnisse naturwissenschaftlicher Bestimmungs-, Datierungs- und Analysemethoden	Klausur oder Seminarprüfung	12

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 3 aus 7 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
C1 Kunstgeschichte des Mittelalters 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C2 Kunstgeschichte der Neuzeit 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Klausur oder Seminarprüfung	12
C3 Kunstgeschichte der Moderne 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C4 Klassische Archäologie (Griechische Kultur) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - Kenntnisse archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12

<p>C5 Klassische Archäologie (Römische Kultur)</p> <p>1 VL + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	Klausur oder Seminarprüfung	12
<p>C6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Klausur oder Seminarprüfung	12
<p>C7 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Klausur oder Seminarprüfung	12

2. und 3. Studienjahr
Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
D Praxis 1 Exkursion (8 Tage) + 1 S vor Originalen + 1 S vor Originalen / Praktikum (4 Wochen)	4 Wochen	keine	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage in einer Ü- bung; Teilnahme an Ex- kursion(en) im Umfang von mindestens 8 Tagen; Teilnahme an einer weite- ren Übung oder minde- stens vierwöchiges Prakti- kum; 10seitiger Bericht (benotet) zu Exkursion, Übung oder Praktikum	- vertiefte Kenntnisse und praktischer Um- hang mit archäologischen und kunsthistorischen Denkmälern - vertiefte Kenntnisse und Anwendung archäologischer und kunsthistorischer Fachterminologie vor Originalen - vertiefte Kenntnisse von Bau-, Mal-, Bildhauer- und kunsthandwerklichen Techniken - Grundkenntnisse von Restaurierungs- techniken - Grundkenntnisse zur Ausstellungspraxis	Klausur oder Semi- narprüfung oder mündliche Prü- fung	12

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 2 aus 6 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als -Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
E1 Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E2 Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E3 Klassische Archäologie (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E4 Klassische Archäologie (Funktionen und Kontexte) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge antiker Denkmäler - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte antiker Denkmäler - Formen der Rezeption antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12

E5 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Mensch und Umwelt) 1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Mensch, Umwelt, Landschaftsarchäologie, Ressourcennutzung und Besiedlungsgeschichte - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen	Klausur oder Seminarprüfung	12
E6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Rituale und Ideologie) 1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S	2	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latein	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Rituale, Ideologie, bildliche Darstellungen und Religion - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen	Klausur oder Seminarprüfung	12

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Kunstgeschichte und Archäologie (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Studium des Bachelor-Studiengangs ‚Kunstgeschichte und Archäologie‘ (Begleitfach) sind gute Fremdsprachenkenntnisse erforderlich, deren Erwerb studienbegleitend erfolgen kann.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Kunstgeschichte und Archäologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Wird das Kernfach Kunstgeschichte und Archäologie gewählt, so werden unterschiedliche Profile in Kern- und Begleitfach studiert.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

(5) Module des B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Kunstgeschichte und Archäologie (Begleitfach)

1. /2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 4 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
A1 Grundlagen Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter) 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbe- reichen der spätantiken und mittelalterlichen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wis- senschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskrip- tion - Befähigung zur selbständigen Darstel- lung und Diskussion fachspezifischer In- halte - Befähigung zur sachgerechten schriftli- chen Darlegung kunsthistorischer Grund- kenntnisse in beschränktem zeitlichen Rahmen (Klausur)	Klausur	12
A2 Grundlagen Kunstgeschichte (Neuzeit/Moderne) 2 Ü	2 Sem.	Keine	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen	- Grundkenntnisse in den Gegenstandsbe- reichen der neuzeitlichen und modernen Kunstgeschichte - Grundkenntnisse im Denkmälerwissen - Grundkenntnisse in der Fachterminologie - Grundkenntnisse in den Techniken wis- senschaftlichen Arbeitens - Grundkenntnisse in analytischer Deskrip- tion - Befähigung zur selbständigen Darstel- lung und Diskussion fachspezifischer In- halte - Befähigung zur sachgerechten schriftli- chen Darlegung kunsthistorischer Grund- kenntnisse in beschränktem zeitlichen Rahmen (Klausur)	Klausur	12

<p>A3 Grundlagen Klassische Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	<p>2 Sem.</p>	<p>Keine</p>	<p>Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnis der zentralen Denkmäler der Klassischen Archäologie (Architektur und Bildkünste) - Grundkenntnisse der zentralen Fragestellungen der Klassischen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie - Grundkenntnisse des archäologischen Arbeitens 	<p>Klausur</p>	<p>12</p>
<p>A4 Grundlagen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie</p> <p>2 Ü</p>	<p>2 Sem.</p>	<p>Keine</p>	<p>Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in zwei Übungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Forschungsgeschichte der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse der Quellenkunde der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie - Grundkenntnisse archäologischer Methoden und Theorien - Grundkenntnisse archäologischer Fachterminologie 	<p>Klausur</p>	<p>12</p>

2./3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 7 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
C1 Kunstgeschichte des Mittelalters 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der mittelalterlichen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der mittelalterlichen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C2 Kunstgeschichte der Neuzeit 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der neuzeitlichen Kunstgeschichte. - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der neuzeitlichen Kunstgeschichte.	Klausur oder Seminarprüfung	12
C3 Kunstgeschichte der Moderne 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Überblick über die Kunstproduktion in allen Gattungen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte - Einarbeitung in internationale Forschungsfragen der modernen bis gegenwärtigen Kunstgeschichte	Klausur oder Seminarprüfung	12
C4 Klassische Archäologie (Griechische Kultur) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	- Kenntnisse der griechischen Kunstgattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Keramik) - Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der griechischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung griechischer Denkmäler - Kenntnisse archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12

<p>C5 Klassische Archäologie (Römische Kultur)</p> <p>1 VL + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der römischen Gattungen und Denkmäler (z. B. Architektur, Skulptur, Wandmalerei, Mosaiken) - vertiefte Kenntnisse der Topographie und Landeskunde der römischen Welt - Kenntnisse von der kulturhistorischen Bedeutung römischer Denkmäler - vertiefte Kenntnisse archäologischer Methoden 	Klausur oder Seminarprüfung	12
<p>C6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Vorgeschichte)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen vorgeschichtlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen vorgeschichtlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Klausur oder Seminarprüfung	12
<p>C7 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Frühgeschichte/ Mittelalter)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß von Grundlagenmodul A	Mündliche Kurzreferate und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten; benotet) zum Seminar	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse archäologischer Fundgruppen frühgeschichtlicher/mittelalterlicher Epochen - Überblick zu Methoden und Fragestellungen frühgeschichtlicher und/oder mittelalterlicher Kulturgruppen und Kulturräume 	Klausur oder Seminarprüfung	12

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es ist 1 aus 6 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/ Lernziel	Prüfungsform	LP
E1 Kunstgeschichte (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kunsthistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten kunsthistorischer Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen von Kunstwerken - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E2 Kunstgeschichte (Funktionen und Kontexte) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge von Kunstwerken - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte von Kunstwerken - Formen der Rezeption - Anwendung kunsthistorischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E3 Klassische Archäologie (Formanalyse und Ikonographie) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Analyse und kulturhistorische Auswertung ikonographischer Themen - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation regional- und zeitspezifischer Eigenheiten antiker Denkmäler - Vertiefte Kenntnisse formaler und kompositorischer Strukturen antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12
E4 Klassische Archäologie (Funktionen und Kontexte) 1 VL + 1 Ü + 1 S	2 Sem.	Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung; Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar	- Vertiefte Kenntnisse funktionaler Zusammenhänge antiker Denkmäler - Auswertung und Interpretation der Verwendungskontexte antiker Denkmäler - Formen der Rezeption antiker Denkmäler - Anwendung archäologischer Methoden	Klausur oder Seminarprüfung	12

<p>E5 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Mensch und Umwelt)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	<p>2 Sem.</p>	<p>Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum</p>	<p>Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar</p>	<p>- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Mensch, Umwelt, Landschaftsarchäologie, Ressourcennutzung und Besiedlungsgeschichte - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen</p>	<p>Klausur oder Seminarprüfung</p>	<p>12</p>
<p>E6 Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Rituale und Ideologie)</p> <p>1 VL/Ü + 1 Ü + 1 S</p>	<p>2 Sem.</p>	<p>Erfolgreicher Abschluß der Module A, B, C (Major); A, C (Minor); Latinum</p>	<p>Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlagen in Seminar und Übung; Besuch einer Vorlesung (optional; ersetzbar durch Präsenzübung); Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten; benotet) zum Seminar</p>	<p>- Analyse und kulturhistorische Auswertung vor- und frühgeschichtlicher Themen. - Vertiefte Kenntnisse zu den Themenkomplexen Rituale, Ideologie, bildliche Darstellungen und Religion - Problemorientierte, epochenübergreifende Fragestellungen</p>	<p>Klausur oder Seminarprüfung</p>	<p>12</p>

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Philosophie (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Keine spezifischen Bestimmungen

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Insgesamt sind während des Studiums 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst im Kernfach (Major) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule mit 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Philosophie kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP, mit Ausnahme des Begleitfachs Philosophie, kombiniert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden.

(5) Module des B.A. Philosophie (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Philosophie (Kernfach)

1. Studienjahr
Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Logik und Grundlagen (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Logikkurs: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Erkenntnistheorie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Moralphilosophie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Literaturrecherche (Ü)	1 Sem	Keine	Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Bibliotheken und Bibliothekskatalogen - Anlage, Aufbau und Erschließung philosophischer Bibliographien und Nachschlagewerke - Recherche in philosophischen Fachdatenbanken - Ermittlung philosophischer Literatur- und Informationsquellen im Internet - Übung formaler Aspekte der wissenschaftlichen Zitierens 	Seminarprüfung (Bericht zur praktischen Recherche-Aufgabe)	6
---------------------------	-------	-------	-----------	--	--	---

2. Studienjahr Pflichtmodule

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Wissenschaftsphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	<p>Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<p>Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie</p>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Kulturphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	<p>Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten)</p> <p>oder gleichwertige Leistungen</p>	<p>Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie</p>	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

3. Studienjahr Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Begleitung der Bachelorarbeit (S)	1 Sem.	Keine	Ausarbeitung f. Referat oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturrecherche, -sichtung und -auswertung mit Bezug auf die Themenstellung der BA-Arbeit - Vertiefter Einblick in zentrale Begriffe, Argumente, Theorien und spezifische Ansätze der jeweiligen Themenstellung der BA-Arbeit - Einblicke in spezifische Fragestellungen und Kontroversen der Themenstellung der BA-Arbeit 	Mündliche Prüfung	6

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule (es sind 2 aus 3 Modulen zu wählen)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Theoretische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	LG oder ET	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Praktische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	LG oder MP	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktisch-philosophischer Texte 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Wissenschaftliche Grundlagen (Importmodul)	2 Sem.	Siehe Modulbeschreibung des exportierenden Instituts	Siehe Modulbeschreibung des exportierenden Instituts	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick und Einübung interdisziplinärer Forschungstätigkeiten - Erwerb außerphilosophischer, wengleich auf philosophische Fragestellungen bezogener fachwissenschaftlicher Grundkenntnisse - Einblick in die Methoden und Arbeitsweisen anderer, auf philosophische Fragestellungen bezogener Fachwissenschaften - Umgang mit außerphilosophischer Fachliteratur 	Siehe Modulbeschreibung des exportierenden Instituts	12

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Philosophie (Kernfach):

- (1) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- (2) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Philosophie (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Keine spezifischen Bestimmungen

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Philosophie umfasst im Begleitfach (Minor) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Es kann nicht in Zusammenhang mit dem Kernfach (Major) Philosophie studiert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul eines Studienjahres nicht bestanden, so kann im darauf folgenden Studienjahr ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul des ursprünglichen Studienjahrs kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

(5) Module des B.A. Philosophie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Philosophie (Begleitfach)

1. Studienjahr

Wahlpflichtmodule E

Es ist 1 Modul aus 3 Modulen zu wählen

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Logik und Grundlagen (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Logikkurs: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Prädikatenlogik erster Stufe - (Begriff der logischen Folgerung, Beweiskalkül) - Fähigkeit, natürlichsprachliche Argumente mit logischen Mitteln zu analysieren - Einsicht in die Reichweite wie Begrenztheit formaler Methoden - Fähigkeit der genauen Lektüre philosophischer Texte im Hinblick auf die Argumentationsstruktur 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Erkenntnistheorie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie - kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie - Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Moralphilosophie (V,T,Ü)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Moralphilosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der Moralphilosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation moralphilosophischer Texte 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

2. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Es ist 1 Modul aus 4 Modulen zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzungen zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Wissenschaftsphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Forschungsansätze, Methoden und Modelle der Wissenschaftsphilosophie kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Wissenschaftsphilosophie Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik Beherrschung der wissenschaftsphilosophischen Fachterminologie	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Kulturphilosophie (V,Ü,S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Tutorium: Teilnahme Übung: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Erkenntnistheorie kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Erkenntnistheorie Beherrschung der erkenntnistheoretischen Fachterminologie	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Philosophiegeschichte I (Antike und Mittelalter) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder im Bereich der älteren Philosophiegeschichte Lektüre und Interpretation historischer Texte der Philosophie textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Philosophiegeschichte II (Neuzeit und Gegenwart) (V, Ü, S)	2 Sem.	Keine	Vorlesung: Klausur Übung: Teilnahme Seminar: Ausarbeitung f. Referat (mind. 5 Seiten) oder gleichwertige Leistungen	Überblick über zentrale Positionen, Fragestellungen und Methoden der Philosophiegeschichte kompetenter Umgang mit philosophischen Textquellen und Methoden Einblicke in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Philosophiegeschichte Beherrschung der philosophiehistorischen Fachterminologie	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
--	--------	-------	--	--	-----------------------------------	----

3. Studienjahr

Wahlpflichtmodule

Es ist 1 Modul aus 2 Modulen zu wählen

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Theoretische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	LG oder ET	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Probleme, Methoden und Ergebnisse der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Logik und Ontologie - Überblick über zentrale Positionen der modernen Philosophie des Geistes - Einblick in spezifische Teilgebiete und Problemstellungen der Theoretischen Philosophie - Vertiefte Kenntnisse der philosophischen Methodik - Beherrschung der Fachterminologie der Theoretischen Philosophie 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12
Praktische Philosophie (S, S, S)	2 Sem.	LG oder MP	Seminar 1: Hausarbeit Seminar 2: Hausarbeit Seminar 3: Hausarbeit oder gleichwertige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der Praktischen Philosophie - Einblicke in speziellere Fragestellungen und Kontroversen - Diskussionsfelder im Bereich der Praktischen Philosophie - Rationales philosophisches Argumentieren in Fragen der Moral - Lektüre und Interpretation praktischphilosophischer Texte 	Mündliche Prüfung oder Klausur	12

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Politik und Gesellschaft (Studiengang ohne Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für den B.A. Studiengang „Politik und Gesellschaft“ sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Englischkenntnisse von mindestens drei Schuljahren mit mindestens der Schulnote ‚ausreichend‘ oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten

Empfohlen wird weiter

- eine weitere moderne Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch u.a.).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 168 Leistungspunkten. Zusätzlich entfallen auf die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird in einem Wahlpflichtmodul eine Modulprüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so bestehen folgende Kompensationsmöglichkeiten:

In der Basisphase:

Wird in der Basisphase eine Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch nach der zweiten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann das bislang ausgeschlossene dritte Modul als Kompensation gewählt werden.

In der Vertiefungsphase:

Wird in der Vertiefungsphase das ausgewählte Modul nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, kann das zweite aus den Bereichen der in der Basisphase gewählten Module als Vertiefungsmodul zur Kompensation studiert werden.

(5) Seminarprüfungen (§§ 12, 15)

Jede schriftliche Arbeit in der Basisphase soll einen Umfang von mindestens 10 bis höchstens 15 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

Jede schriftliche Arbeit in der Vertiefungsphase soll einen Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

(6) Module des B.A. Politik und Gesellschaft (Studiengang ohne Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Politik und Gesellschaft Studiengang ohne Begleitfach

(Basisphase) Pflichtbereich 1

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahmevor- aussetzungen</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	1-2 Sem.	keine	Vorlesungen: Teilnahme Übung: Referat	Methoden der Datenerhebung; Frage- und Interviewtechniken Statistische Datenanalyse	Klausur	12
BMPG	Basismodul Einf. in Politik & Gesellschaft (Ü, Ü)	1-2 Sem.	keine	Übung 1: Referat oder Übungsaufgaben Übung 2: Referat oder Übungsaufgaben	Fachliche und methodische Grund- kenntnisse der Politischen Wissen- schaft und Soziologie	Klausur	6
BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Hausarbeit	Grundkenntnisse über politische Herrschaftssysteme, Grundstrukturen des deutschen Regierungssystems	Klausur	12
BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Prozesse und Strukturen des internationalen Systems, Grundlagen für Geschichte und Gegenwart der Weltpolitik	Klausur	12
BMTI	Basismodul Theorie & Ideengeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Denktraditionen und Theorien der Politik und Gesellschaft	Klausur	12
BMDE	Basismodul Deutsche & Europ. Politik (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Prozesse und Strukturen des euro- päischen Integrationsprozesses und der deutschen Politik	Klausur	12
BMG K	Basismodul Gesellschaft & Kommunikation (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Kultur und Sozialstruktur (Grund- lagen), Grundlagen der Mikro / Makrosoziologie, gesellschaftl. Kommunikation (Grundlagen)	Klausur	12

Wahlpflichtmodule (Basisphase)

Es müssen zwei aus drei Modulen studiert werden.

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahme- voraussetzung</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
BMÖR	Basismodul Öffentliches Recht (V, V, V)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung 1: Teilnahme Vorlesung 2: Teilnahme Vorlesung 3: Teilnahme	Grundlagen des Öffentlichen Rechts (Staatstheorie I)	Klausur	12
BMWI	Basismodul Wirtschaft (V, V, T)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung 1: Teilnahme Vorlesung 2: Teilnahme Tutorium zu einer Vorlesung	Grundbegriffe und Grundlagen der Mikro-/ Makroökonomik*	Klausur	12
BMZG	Basismodul Zeitgeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat Seminar: Referat oder Hausarbeit	Entwicklungen der deutschen und euro- päischen Geschichte des 19. u. 20. Jh.	Klausur	12

* Es gilt das entsprechende Modulangebot des wirtschaftswissenschaftlichen Begleitfachs des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Abkürzungen

V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung T = Tutorium

Wahlpflichtbereich

Aus den 5 Modulen werden 3 studiert (davon muss mindestens ein Modul ein Praktikum (OMPR1 oder OMPR2) enthalten)

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahmevoraussetzung</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
OMTP	Techniken und Präsentation (Ü, Ü oder WS)	1 Sem	Keine	Übung oder Workshop 1: Teilnahme Übung oder Workshop 2: Teilnahme	Umgang mit Kommunikations- und Präsentationstechniken Erlernen von Recherchetechniken Lernen in Teams	Seminarprüfung	6
OMEX	Exkursion	1 Sem	BMM, BMPG	Teilnahme an Exkursionen im Anschluss an Seminaren oder Übungen (i.d.R. 3 Studientage)	Kennen lernen von Forschungsfeldern und potenziellen Tätigkeitsbereichen	Seminarprüfung	6
OMPR1	Praktikum 1 (4 Wochen)	4 Wochen	BMM, BMPG	Teilnahme an einem ersten Praktikum im Umfang von 4 Wochen Vollzeittätigkeit. Alternativ ist auch ein maximal 8-wöchiges Vollzeitpraktikum möglich	Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder Erwerb berufsorientierter Qualifikationen Erfahrung von Teamarbeit	Seminarprüfung	6
OMPR2	Praktikum 2 (4 Wochen)	4 Wochen	BMM, BMPG	Teilnahme an einem zweiten. Praktikum im Umfang von 4 Wochen Vollzeittätigkeit. Alternativ ist auch ein maximal 8-wöchiges Vollzeitpraktikum möglich	Einblick in berufliche Tätigkeitsfelder Erwerb berufsorientierter Qualifikationen Erfahrung von Teamarbeit	Seminarprüfung	6
OMBF	Berufsfeldanalyse	1 Sem	BMM, BMPG	Übung oder Workshop 1: Teilnahme (Referat) Übung oder Workshop 2: Teilnahme (Referat) Mindestens 1 Referat	Information über verschiedene Berufsfelder und Anforderungsprofile Erfahrungsaustausch mit Praktikern, Arbeitsmarkt-Experten und Absolventen	Seminarprüfung	6

B.A. Politik und Gesellschaft (Vertiefungsphase)

Pflichtbereich 2: Aus den 5 Basismodulen BMRL, BMIB; BMTI, BMDE und BMGK werden 3 zur Vertiefung ausgewählt.

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (V, S ; S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMRL	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse von Regierungs-systemen, Organisation, Abläufe pol. Entscheidungsverfahren und Implementation pol. Entschei- dungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMIB	Vertiefungsmodul Intern. Beziehungen (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMIB	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse intern. Beziehungen mit Schwerpunkten auf zeitgesch. Analysen, Trans- atlant. Beziehungen, Transna- tionale Organisationen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMTI	Vertiefungsmodul Theorie u. Ideengeschichte (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMTI	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie, Aktuelle Theo- rieentwicklungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche & Europ. Politik (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMDE	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung mit Blick auf: historische Grundlagen, Fragen der supra-nationalen Organisa- tion, Analyse konkreter Politik- felder	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMGK	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMGK	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung von „Kultur und Sozialstruktur“ moderner Gesell- schaften, sozialer Strukturwan- del, gesellschaftliche Kommuni- kation (Anwendungsfelder)	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

Wahlpflichtmodule (Vertiefungsphase)

Aus dem Bereich der zwei bereits gewählten Wahlpflichtmodule aus der Basisphase wird ein Modul zur Vertiefung gewählt.

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahme- voraussetzung</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
VMÖR	Vertiefungsmodul Öffentliches Recht (V, V, V)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung 1: Teilnahme Vorlesung 2: Teilnahme Vorlesung 3: Teilnahme	Staatstheorie II	Klausur	12
VMWI	Vertiefungsmodul Wirtschaft (V, V, T)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung 1: Teilnahme Vorlesung 2: Teilnahme Tutorium zu einer Vorlesung	Vertiefung Mikro-/Makroökonomik; Problemfelder der Wirtschafts- und Finanzpolitik*	Klausur	12
VMZG	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat Seminar: Referat oder Hausarbeit	Entwicklungen der deutschen und europäischen Geschichte des 19. u. 20. Jh.	Klausur	12

* Es gilt das entsprechende Modulangebot des wirtschaftswissenschaftlichen Begleitfachs des wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Abkürzungen

V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung T = Tutorium

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Politik und Gesellschaft (Kernfach):

Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für den B.A. Studiengang „Politik und Gesellschaft“ sind folgende Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen:

- Englischkenntnisse von mindestens drei Schuljahren mit mindestens der Schulnote ‚ausreichend‘ oder von entsprechenden, aufeinander aufbauenden Sprachkursen an Universitäten oder Sprach- und Kulturinstituten

Empfohlen wird weiter

- eine weitere moderne Fremdsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch u.a.).

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium des Fachs ‚Politik und Gesellschaft‘ umfasst im Begleitfach (Minor) die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird in einem Wahlpflichtmodul eine Modulprüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, so bestehen folgende Kompensationsmöglichkeiten:

In der Basisphase:

Wird in der Basisphase eine Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls auch nach der zweiten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann ein weiteres Modul als Kompensation gewählt werden.

In der Vertiefungsphase:

Wird in der Vertiefungsphase das ausgewählte Modul nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, kann das zweite aus den Bereichen der in der Basisphase gewählten Module als Vertiefungsmodul zur Kompensation studiert werden.

(5) Seminarprüfungen (§§ 12, 15)

Jede schriftliche Arbeit in der Basisphase soll einen Umfang von mindestens 10 bis höchstens 15 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

Jede schriftliche Arbeit in der Vertiefungsphase soll einen Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Seiten (maschinenschriftlich, DIN A 4) haben.

(6) Module des B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

Basisphase: Wahlpflichtbereich 1 (aus den 6 Basismodulen müssen 2 ausgewählt werden)

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
BMM	Basismodul Methoden (V, V, Ü)	1-2 Sem.	keine	Vorlesungen: Teilnahme Übung: Referat	Methoden der Datenerhebung; Frage- und Interviewtechniken Statistische Datenanalyse	Klausur	12
BMRL	Basismodul Regierungslehre (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat oder Hausarbeit	Grundkenntnisse über politische Herrschaftssysteme, Grundstrukturen des deutschen Regierungssystems	Klausur	12
BMIB	Basismodul Internationale Beziehungen (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Prozesse und Strukturen des internationalen Systems, Grundlagen für Geschichte und Gegenwart der Weltpolitik	Klausur	12
BMTI	Basismodul Theorie & Ideengeschichte (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Denktraditionen und Theorien der Politik und Gesellschaft	Klausur	12
BMDE	Basismodul Deutsche & Europ. Politik (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Prozesse und Strukturen des europäischen Integrationsprozesses und der deutschen Politik	Klausur	12
BMGK	Basismodul Gesellschaft & Kommunikation (V, Ü, S)	1-2 Sem.	keine	Vorlesung: Teilnahme Übung: Referat oder Übungsaufgaben Seminar: Referat und Hausarbeit	Kultur und Sozialstruktur, Grundlagen der Mikro / Makrosoziologie, Gesellschaftl. Kommunikation	Klausur	12

B.A. Politik und Gesellschaft (Begleitfach)

Vertiefungsphase: Wahlpflichtbereich 2: Aus den 2 Bereichen der im Wahlpflichtbereich 1 ausgewählten Module (aus: BMRL, BMIB; BMTI, BMDE und BMGK) wird *eines* in der Vertiefungsphase ausgewählt. Es kann im Wahlpflichtbereich 2 nur ein Modul aus einem Bereich gewählt werden, der bereits in der Basisphase gewählt wurde.

<u>Abk.</u>	<u>Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Teilnahmevoraussetzungen</u>	<u>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme</u>	<u>Prüfungsgegenstand/ Lernziel</u>	<u>Prüfungsform</u>	<u>LP</u>
VMRL	Vertiefungsmodul Regierungslehre (V, S ; S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMRL	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse von Regierungssystemen, Organisation, Abläufe pol. Entscheidungsverfahren und Implementation pol. Entscheidungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMIB	Vertiefungsmodul Intern. Beziehungen (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMIB	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse intern. Beziehungen mit Schwerpunkten auf zeitgesch. Analysen, Transatlant. Beziehungen, Transnationale Organisationen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMTI	Vertiefungsmodul Theorie u. Ideengeschichte (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMTI	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefte Analyse der Theorie und Ideengeschichte in Politik und Soziologie, Aktuelle Theorieentwicklungen	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMDE	Vertiefungsmodul Deutsche & Europ. Politik (V, S, S)	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMDE	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung mit Blick auf: historische Grundlagen, Fragen der supranationalen Organisation, Analyse konkreter Politikfelder	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12
VMG K	Vertiefungsmodul Gesellschaft und Kommunikation	1-2 Sem.	Basismodule BMM, BMPG, BMGK	Vorlesung: Teilnahme Seminar 1: Referat Seminar 2: Referat	Vertiefung von Kultur und Sozialstruktur moderner Gesellschaften, sozialer Strukturwandel, Gesellschaft Kommunikation	Seminarprüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur	12

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Psychologie (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Englischkenntnisse zum Verständnis der zum Teil englischsprachigen Fachliteratur sind erforderlich.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4.1)

Das Studium der Psychologie als Begleitfach (Minor) umfasst die in der Anlage angeführten Module im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten. Es kann mit allen Kernfächern (Major) der Philosophischen Fakultät kombiniert werden.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. An einer Modulprüfung kann nur teilnehmen, wer nicht mehr als 2 Modulsitzungen nicht besucht hat. Wer aus triftigen Gründen mehr als zweimal fehlt, muss nachweisen, dass er den Stoff der Veranstaltung selbständig nachgearbeitet hat. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des B.A. Psychologie (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

B.A. Psychologie (Begleitfach)

1. Studienjahr
Pflichtmodul

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie (V, V)	1-2 Sem.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Vermittlung des Gegenstandes der Psychologie, der empirischen und experimentellen sowie der introspektiven Methoden der Psychologie, der Problemgeschichte der Psychologie	Klausur	6

1./2. Studienjahr
Pflichtmodule

Module	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
Allgemeine Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a. - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Vermittlung der Basismechanismen des Erlebens und Verhaltens, nämlich Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Emotion, Motivation, Lernen und Sprache	Klausur	6
Biologische und Klinische Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a. - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Aufbau und Funktion der somatischen informationsaufnehmenden und -verarbeitenden Systeme kennen lernen. Taxonomie, Genese, Beurteilung und Behandlung psychischer Störungen kennen lernen	Klausur	6

2./3. Studienjahr
Pflichtmodule

Module	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraus- setzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziele	Prüfungsform	LP
Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (V, Ü)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a. - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Erwerb von Kenntnissen über Methoden, Theorien, Forschungsergebnisse und Anwendungsfelder der Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie	Klausur	6
Differenzielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (V, V)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a. - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Forschung sowie der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung	Klausur	6
Sozial- und Rechtspsychologie (V, V)	1-2 Sem.	Modul Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	<ul style="list-style-type: none"> - Referate, Kleingruppenarbeit, Thesenpapiere, Positionspapiere, Literaturrecherchen u.a. - Angeleitetes Selbststudium (Textleitfragen, Fragenkatalog) - Testate 	Vermittlung des wissenschaftlichen Basiswissens über die Gegenstände, Methoden und zentralen Befunde der aktuellen sozialpsychologischen Forschung (Intra- und Intergruppenprozesse, Verarbeitung sozialer Informationen, soziale Interaktion) sowie der Rechtspsychologie	Klausur	6

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Romanistik (Kernfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3) und Empfehlungen

Für das Studium der Romanistik sind in der als Erstsprache gewählten romanischen Sprache Kenntnisse erforderlich, die dem Niveau von fünf (Französisch) bzw. drei (Italienisch, Spanisch) schulischen Lernjahren entsprechen.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (drei Studienjahre). Das Fach Romanistik wird standardmäßig mit einer Erstsprache und einer Zweitsprache studiert. Als Erstsprachen werden Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten, als Zweitsprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Wenn Spanisch als Erstsprache gewählt wird, kann auch an Stelle einer Zweitsprache das Fach „Ethnologie und Altamerikanistik“ in dem entsprechenden Umfang studiert werden.

Insgesamt sind während des Studiums im Kernfach (Major) 132 Leistungspunkte zu erwerben. Das Studium umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten. Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 Leistungspunkte. Weitere 48 Leistungspunkte sind durch Belegung eines Begleitfachs (Minors) mit 36 LP und durch Optionalmodule mit 12 LP zu erwerben. Das Kernfach Romanistik kann mit allen Begleitfächern der Universität Bonn im Umfang von 36 LP kombiniert werden. Wird das Kernfach Romanistik mit dem Begleitfach Romanistik kombiniert, ist für das Begleitfach ein sprachlicher Schwerpunkt zu wählen, der nicht bereits im Kernfach studiert wird.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

(5) Module des B.A. Romanistik (Kernfach) (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: B.A. ROMANISTIK (Kernfach)

1. STUDIENJAHR

PFLICHTBEREICH ROMANISTIK (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	keine	Keine	Theorien und Methoden der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaften; Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe; Wissenschaftspropädeutik und Techniken philologischen Arbeitens	Klausur	10
Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft (V, Ü, Ü)	1 Semester	keine	Keine	romanistisches Wissenschaftspropädeutikum Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden, Diachronie, Synchronie)	Klausur	10

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch (1 KF) (Ü, Ü)	1 Semester	keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch (1 KF) (Ü, Ü)	1 Semester	keine	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ZWEITSPRACHE (10 LP)

Wurde in Verbindung mit der Erstsprache Spanisch statt der Zweitsprache ‚Altamerikanistik und Ethnologie‘ gewählt, sind in den drei Studienjahren Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP (siehe unter ‚Pflichtbereich Altamerikanistik und Ethnologie‘) zu belegen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

2. UND 3. STUDIENJAHR

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ERSTSPRACHE (20 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 2 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 1 (KF)	Keine	Einführung in das Übersetzen; Vertiefung der Kenntnisse in der Textproduktion	Klausur	10
Sprachpraxis Französisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Französisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungs- praktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
Sprachpraxis Italienisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Italienisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungs- praktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 3 (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraxis Spanisch 2	Keine	Erweiterung der übersetzungs- praktischen Kompetenz; Vertiefung der Kenntnisse in Lexik und Stilistik	Klausur	10

PFLICHTBEREICH SPRACHPRAXIS ZWEITSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Französisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Französisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10

Sprachpraxis Italienisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Text-produktion	Klausur	10
Sprachpraxis Spanisch 1 (KF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Spanisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Text-produktion	Klausur	10
Sprachpraxis Portugiesisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Text-produktion	Klausur	10

PFLICHTBEREICH KULTURSTUDIEN ERSTSPRACHE (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Kulturstudien Französisch (KF) (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkultu-relle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Italienisch (KF) (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkultu-relle Kommunikation	Klausur	10
Kulturstudien Spanisch (KF) (V, Ü, Ü)	1 Semester	Keine	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkultu-relle Kommunikation	Klausur	10

PFLICHTBEREICH ALTAMERIKANISTIK UND ETHNOLOGIE (30 LP)

Wurde in Verbindung mit der Erstsprache Spanisch statt der Zweitsprache ‚Altamerikanistik und Ethnologie‘ gewählt, sind in den drei Studienjahren Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP zu belegen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Grundlagenmodul Altamerikanistik (V, Ü)	1-2 Semester	Keine	ggf. Referat	Einführung in die Altamerikanistik	Klausur	10
Grundlagenmodul Ethnologie (V, Ü)	1-2 Semester	Keine	ggf. Referat	Einführung in Ethnologie und Ethnohistorie	Klausur	10
Sprachpraxis Indianische Sprache (Ü, Ü)	1-2 Semester	Keine	Keine	Grundkenntnisse einer indianischen Sprache und ihrer Literatur	Klausur	10

WAHLPFLICHTBEREICH (40 LP)

Aus dem Angebot sind insgesamt vier Vertiefungsmodule sind drei Module zur Erstsprache und ein Modul zur Zweitsprache zu wählen. In zwei Modulen ist jeweils eine benotete Klausur zu schreiben (als Vorleistung muss ein unbenotetes Referat bestanden werden), in den beiden anderen Modulen ist eine benotete Hausarbeit anzufertigen (als Vorleistung muss ein unbenotetes mündliches Prüfungsgespräch bestanden werden).

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Referat oder Fachgespräch	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Referat oder Fachgespräch	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Referat oder Fachgespräch	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Referat oder Fachgespräch	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; ggf. Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Referat oder Fachgespräch	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Literaturwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Referat oder Fachgespräch	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft A (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10

Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft B (PS, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodul Romanische Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2	Referat oder Fachgespräch	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Klausur oder Seminarprüfung	10
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Grundlagenmodule Romanische Literatur- und Sprachwissenschaft; Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	Referat oder Fachgespräch	Teilgebiete der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Seminarprüfung	10

B.A.-ABSCHLUSSARBEIT (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungen	LP
B.A.-Abschlussarbeit						12

Weitere Prüfungsleistungen im Studiengang Romanistik (Kernfach):

Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weiter methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Das Prüfungsamt gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Romanistik (Begleitfach)

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)
Keine spezifischen Bestimmungen

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium der Romanistik als Begleitfach (Minor) ist schwerpunktmäßig auf eine der vier romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch oder Portugiesisch ausgerichtet. Für jeden der Schwerpunkte werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule angeboten, die jeweils in einem Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten zu studieren sind. Wird das Kernfach Romanistik gewählt, so werden unterschiedliche Sprachen in Kern- und Begleitfach studiert.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Studierender mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Wiederholung von Prüfungen (§ 13, Abs. 3)

Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden, so kann ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend gewählt werden. Diese Kompensation ist nur ein Mal möglich.

(5) Module des BA Romanistik (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

MODULÜBERSICHT: B.A. ROMANISTIK (Begleitfach)

1. STUDIENJAHR

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Italienisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (12 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (T) (Ü, T)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	6
Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T) (Ü, T)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 1 (T) oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (10 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 1 (Ü)	1 Semester	keine	Keine	Morphologie und Syntax I Basiswortschatz Aussprache und Intonation	Klausur	5
Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2 (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum 1 oder entsprechende Kenntnisse	Keine	Morphologie und Syntax II Aufbauwortschatz Grundlagen der Textproduktion	Klausur	5

2. UND 3. STUDIENJAHR

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT FRANZÖSISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Franz. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Französischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Französischen	Klausur	6
Kulturstudien Französisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Frankreichstudien; Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Französisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Französisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Frankreich (BF)		keine	keine		Seminarprüfung	6

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT ITALIENISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Ital. Literaturgeschichte vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Italienischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Italienischen	Klausur	6
Kulturstudien Italienisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Italienstudien; Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Italienisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Italienisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Italien (BF)		Keine	keine		Seminarprüfung	6

WAHLPFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT SPANISCH (24 LP)

Aus dem Angebot sind vier Module (darunter mindestens zwei Vertiefungsmodule) zu wählen.

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Span. Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Literatur und Literaturgeschichte Lateinamerikas; Gattungen, Autoren, Werke; Forschungsansätze	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft a (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Varietätenlinguistik und der Grammatik/Lexikologie des Spanischen	Klausur	6
Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft b (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Kenntnis der Textwissenschaft und der Textlinguistik/Textgrammatik des Spanischen	Klausur	6
Kulturstudien Spanisch (BF) (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Interdisziplinäre Spanien- und Lateinamerikastudien; Spanien und/oder Lateinamerika in Geschichte und Gegenwart; Kulturtransfer, Imagologie und interkulturelle Kommunikation	Klausur	6
Sprachpraxis Spanisch 1 (BF) (Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Spanisch 2 (T)	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax	Klausur	6
Praktikum Spanien (BF)		Keine	Keine		Seminarprüfung	6

PFLICHTBEREICH SCHWERPUNKT PORTUGIESISCH (26 LP)

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Sprachpraxis Portugiesisch 1 (Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktische Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Vertiefter Überblick über Morphologie und Syntax; Systematische Einführung in die Textproduktion	Klausur	10
Vertiefungsmodul Portugiesische Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft (Ü, Ü, Ü)	1 Semester	Sprachpraktisches Propädeutikum Portugiesisch 2	Keine	Teilgebiete der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft	Klausur	10
Praktikum Portugal (BF)		keine	Keine		Seminarprüfung	6

Studiengangspezifische Bestimmungen für den Studiengang

B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach)

Das Begleitfach „Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben“ kann in verschiedenen Varianten (Modellfällen) studiert werden, je nachdem ob bereits Kenntnisse des Griechischen und/oder Lateinischen vorhanden sind oder nicht und welche Sprachkenntnisse im Studium erworben werden. Der Umfang des Studiums variiert entsprechend von 36 bis 48 LP. Der Studiengang besteht aus fünf Pflichtmodulen sowie aus sechs Wahlpflichtmodulen, von denen mindestens ein Modul und höchstens drei Module studiert werden müssen. Übersteigt der Umfang den für das Begleitfach vorgesehenen Rahmen von 36 LP, so können die zusätzlichen Module für den Spracherwerb (max. 12 LP) auf den Optionalbereich angerechnet werden.

(1) Zugangsvoraussetzungen (§ 3, Abs. 3)

Studierende, die an den Vertiefungsmodulen für Lateinische oder Griechische Sprache teilnehmen wollen, müssen nachweisen, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse haben:

- Lateinkenntnisse sind durch den Vermerk des Latinums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen.
- Griechischkenntnisse sind durch den Vermerk des Graecums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen.

Über ausländische Nachweise und andere äquivalente Nachweise entscheidet auf Antrag der Prüfungsbeirat.

(2) Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots (§ 4, Abs. 4)

Das Studium des Begleitfachs (Minor) Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben umfasst die in der Anlage genannten Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 Leistungspunkten.

(3) Studienleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist nicht regelmäßig, wenn ein Student mehr als zwei Mal eine Veranstaltung versäumt. Wenn schwerwiegende Umstände für das Versäumnis geltend gemacht werden, kann von dieser Regel abgewichen werden. Im Konfliktfall entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind, werden in den Modulbeschreibungen angeführt und werden mit dem jeweiligen Dozenten zu Beginn der Veranstaltungen abgestimmt.

(4) Module des B.A. Griechische und Lateinische Literatur der Antike und ihr Fortleben (Begleitfach) (§ 4, Abs. 5)

Institut 7: Griechische und Lateinische Philologie. Romanistik und Altamerikanistik
 Modulübersicht B.A.-Studiengang „Griechische und Lateinische Literatur und ihr Fortleben“ (Begleitfach)

I) Modellfall 1: ohne Spracherwerb

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

II) Modellfall 2: ohne Sprachkenntnisse, mit Latein

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 6) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der lateinischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 7) Sprachkurs	1	Modul Nr. 6*	Teilnahme	Kenntnisse der lateinischen Sprache, die in etwa dem Latinum entsprechen	Klausur	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

III) Modellfall 3: ohne Sprachkenntnisse, mit Griechisch

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 8) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der griechischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 9) Sprachkurs	1	Modul Nr. 8*	Teilnahme	Kenntnisse der griechischen Sprache, die in etwa dem Graecum entsprechen	Klausur	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

IV) Modellfall 4: mit Latinum, ohne Griechischkenntnisse

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Spracherwerb (Nr. 8) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der griechischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 9) Sprachkurs	1	Modul Nr. 8*	Teilnahme	Kenntnisse der griechischen Sprache, die in etwa dem Graecum entsprechen	Klausur	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 11) 2 Üb.	1	Modul 7*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache	Klausur	6
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

V) Modellfall 5: mit Graecum, ohne Lateinkenntnisse

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Linguistik (Nr. 5) 2 Üb.	1-2	keine	Üb. 1: Teilnahme Üb. 2: Teilnahme	Kenntnis von Fachterminologie Kenntnis von grundlegenden Strukturen der griechischen und lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Spracherwerb (Nr. 14) 2 Üb.	1	Modul Nr. 9*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache	Klausur	6

2./3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 6) Sprachkurs	1	Modul Nr. 5	Teilnahme	Passive Beherrschung der Grundlagen der lateinischen Sprache	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 7) Sprachkurs	1	Modul Nr. 6*	Teilnahme	Kenntnisse der lateinischen Sprache, die in etwa dem Latinum entsprechen	Klausur	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4) Vorl., Sem	1-2	Modul 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6

VI) Modellfall 6: mit Graecum und Latinum

1. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 1) Lekt.Vorl., Üb.	1-2	keine	Vorl.: Teilnahme Üb.: Teilnahme	Kenntnis der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte	Klausur	6
Spracherwerb (Nr. 11) 2 Üb.	1-2	Modul 7*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der lateinischen Sprache	Klausur	6

2. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 2) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der griech. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Literatur (Nr. 3) Vorl., Sem.	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der antiken lat. Literatur Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6

3. Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Literatur (Nr. 4)	1-2	Modul Nr. 1	Vorl.: Teilnahme Sem.: Teilnahme	Vertiefter Einblick in einen Bereich (Autor, Gattung) der lat. Literatur des Mittelalters und der Neuzeit Lektüre aus dem gleichen Bereich in Übersetzung	Seminarprüfung	6
Spracherwerb (Nr. 14) 2 Üb.	1	Modul Nr. 9*	Teilnahme	Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache	Klausur	6

ohne Zuordnung zu einem Studienjahr

Modul	Dauer	Teilnahme- voraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Prüfungsform	LP
Methoden (Nr. 10) 2 Üb.	1	keine	Teilnahme	Präsentieren und Kommunizieren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Klausur	6